

# Raumentwicklung Graubünden 2018

Bericht zur Raumentwicklung  
und Raumordnung  
Graubünden 2018



Amt für Raumentwicklung  
Uffizi per il svilup dal territori  
Ufficio per lo sviluppo del territorio



# Impressum

## Projektleitung

Walter Peng, Amt für Raumentwicklung

## Mitarbeit

Richard Atzmüller, Amt für Raumentwicklung

Jacques Feiner, Amt für Raumentwicklung

Urs Pfister, Amt für Raumentwicklung

Omar Selmi, Amt für Raumentwicklung

Beat Sonder, Amt für Raumentwicklung

Boris Spycher, Amt für Raumentwicklung

Linus Wild, Amt für Raumentwicklung

## Projektbearbeitung

Michael Ruffner, Remund + Kuster, Büro für Raumplanung AG

Marina Grob, Remund + Kuster, Büro für Raumplanung AG

Marc Folly, Remund + Kuster, Büro für Raumplanung AG

## Gestaltung/Fotos

Markus Bär, Amt für Raumentwicklung

Comet Photoshopping GmbH, Dieter Enz

**Chur, Dezember 2018**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>3</b>
<b>Raumordnungspolitik</b>	<b>5</b>
Revision RPG	5
Das Raumkonzept Graubünden	7
Gebietsreform	10
Zweitwohnungspolitik	11
Revision Gewässerschutzgesetz	12
Regierungsprogramm für die Jahre 2017 – 2020	12
<b>Raumentwicklung</b>	<b>13</b>
Gesellschaft / Bevölkerung	13
Wirtschaft	14
Tourismus	16
Siedlung	20
Verkehr	24
Natur- und Kulturlandschaft	26
Ver- und Entsorgung	28
Umwelt	30
<b>Stand der Raumordnung</b>	<b>32</b>
Sachpläne und Konzepte des Bundes	32
Kantonaler Richtplan	34
Zusammenarbeit mit den Regionen	36
Nutzungsplanungen der Gemeinden	38
Bauten ausserhalb der Bauzone (BAB)	40
Agglomerationsprogramme	42
Politik des ländlichen Raumes und der Berggebiete	43
Handlungsbedarf für eine nachhaltige Raumentwicklung	44
<b>Anhang</b>	<b>46</b>

# Vorwort

Der vorliegende Bericht gibt ein Gesamtbild über die Raumplanung sowie Raumentwicklung im Kanton Graubünden in den letzten Jahren. Mit diesem Bericht nimmt der Kanton Graubünden einen gesetzlichen Auftrag wahr. Die Raumplanungsverordnung des Bundes beauftragt die Kantone, dem Bund alle vier Jahre Bericht über den Stand der Richtplanung und über wesentliche Änderungen in den Grundlagen zu erstatten.

In den vergangenen vier Jahren richteten sich die raumplanerischen Diskussionen vor allem auf die Umsetzung der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG 1). Die Revision sieht insbesondere Massnahmen gegen die Zersiedlung vor, indem eine Siedlungsentwicklung nach innen gefordert wird.

Die Raumentwicklung befindet sich kontinuierlich im Wandel. Die Bevölkerung und Wirtschaft erheben stets neue Ansprüche an den Lebensraum und erhöhen damit ihre Raumansprüche. In unserer dynamischen und schnelllebigen Welt wird jeder Einzelne immer mobiler, womit Verkehr generiert und mit steigendem Wohlstand immer mehr Raum beansprucht wird. Konträr dazu wird aber auch der Ruhe und Erholung grössere Bedeutung beigemessen. Auch der Schutz von Flora und Fauna und die "Raumsicherung" dafür sind ein gesellschaftlicher Anspruch. Hinzu kommen die vielfältigen Raumansprüche der Wirtschaft. Dabei entbrennt auch ein Konkurrenzkampf um die vorteilhaftesten Standorte und die besten Fachkräfte. Letztere wünschen sich ein gutes Wohnumfeld, attraktive Bildungsmöglichkeiten und eine gute Versorgung und Naherholung. In diesem Spannungsfeld, das in vielen Themen auch von aussen bestimmt wird, versucht der Kanton, die raumwirksamen Tätigkeiten weitest möglich zu koordinieren und optimale Entwicklungen zu gewährleisten.

Der verallgemeinernde Vorwurf, die Raumentwicklung und Raumordnung sei – in der Gesamtschweiz, aber auch in Graubünden – wenig nachhaltig, gilt es genauer unter die Lupe zu nehmen. Der vorliegende Bericht differenziert hierzu: Posi-

tive Entwicklungen für die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft sind beispielsweise der Konzentrationsprozess bei den Arbeitsplätzen auf die Haupt- und Regionalzentren sowie auf die urbanen und suburbanen Räume. Zu denken ist auch an die Stabilität der Bauzonen in den letzten Jahren. Die Bauzonenbeanspruchung pro Einwohner ist gesunken. Eine solche Aussage konnte in den letzten Jahrzehnten nicht gemacht werden, und sie zeigt, dass die Entwicklung in eine haushälterischere Bodennutzung gehen könnte. Erfreulich sind auch diverse Erreichbarkeitssteigerungen innerhalb und ausserhalb Graubündens, im ÖV und beim Individualverkehr. Den Zielvorstellungen entsprechend gestaltete sich auch die Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Fruchtfolgeflächen haben sich kaum vermindert, und der kantonale Mindestumfang ist weiterhin gesichert.

Andererseits gibt der Bericht Aufschluss darüber, in welchen Bereichen verstärkte Anstrengungen für eine langfristig nachhaltige Entwicklung erforderlich sind. Handlungsbedarf besteht darin, eine hohe Dichte in Verbindung mit einer hohen Siedlungsqualität zu erreichen, die Siedlungsausdehnung im suburbanen Raum zu mindern, hohe touristische Wertschöpfung zu erzielen und die Charakteristiken und Eigenschaften des ländlichen Raums als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsraum aufrecht zu erhalten.

Der Bericht leuchtet aus, wie "nachhaltig" die Raumentwicklung in Graubünden war. Der Begriff "nachhaltig" ist in aller Munde. Als Forstingenieur habe ich diesen Begriff so gelernt: Handlungsprinzip zur Ressourcennutzung, bei dem die Bewahrung der wesentlichen Eigenschaften, der Stabilität und der natürlichen Regenerationsfähigkeit im Vordergrund steht. Bezogen auf die Raumentwicklung bedeutet dies, den Kanton Graubünden auch für nachfolgende Generationen als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum stabil und regenerationsfähig zu halten, damit auch diese noch Gestaltungsspielraum haben.

Dr. Jon Domenic Parolini, Regierungsrat

Der vorliegende Bericht dient der Erfolgskontrolle und der Standortbestimmung der Raumentwicklung und Raumordnung im Kanton Graubünden.

## **Ziel und Zweck dieser Berichterstattung sind:**

- | Rechenschaft über die raumplanerischen Tätigkeiten zu geben,
- | die Ergebnisse der Raubeobachtung und des Controllings der kantonalen Richtplanung zusammenzufassen,
- | über den Stand der Richtplanung (Verbundplanung Kanton und Regionen) und Nutzungsplanungen (Vollzug auf Gemeindeebene) sowie über die Koordination mit Sachplanungen zu informieren,
- | die Tätigkeiten und räumlichen Veränderungen an den Zielen und Strategien zu messen und davon den Handlungsbedarf abzuleiten,
- | über neuerstellte Grundlagen zu informieren.

## **Die gesetzlichen Grundlagen sind:**

- | Art. 9 Abs. 1 RPV, wonach die Kantone das Bundesamt mindestens alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung und über wesentliche Änderungen in den Grundlagen orientieren,
- | Art. 13 KRG, wonach die Regierung dem Grossen Rat periodisch Bericht über die Raumordnung und Raumentwicklung erstattet. Diese Information des Parlaments erfolgt via Bericht zur Rechnung 2018.

# Das Wichtigste in Kürze

## Raumordnungspolitik

Regierung und Parlament haben sich in den letzten vier Jahren mit wichtigen raumwirksamen Themen befasst:

- | Allem voran galt es, das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz auf Stufe Kanton umzusetzen.
- | Als Basis für die weiteren Planungsinstrumente wurde das Raumkonzept Graubünden erstellt.
- | Daneben standen folgende Schwerpunkte an:
  - Zweitwohnungspolitik
  - Umweltschutzrecht (Revision Gewässerschutzgesetz)

## Raumentwicklung

Wesentliche Merkmale der Raumentwicklung der letzten Jahre sind:

- | Weitere Konzentration von Bevölkerung und Arbeitsplätzen in den Zentren und in den Talachsen.
- | Abnahme der Beschäftigung in der Landwirtschaft und gleichzeitig Zunahme der Beschäftigten im Tertiärsektor. Unterschiedliche Beschäftigtenentwicklung in den verschiedenen Regionen. Rückgang im Tourismus aufgrund des «Frankenschocks» im Jahr 2015.
- | Rückgang der Bauzonenbeanspruchung pro Einwohner.
- | Zunahme des Gesamtverkehrs. Verbesserung der Erreichbarkeit des Kantons Graubünden zu ausserkantonalen Zentren sowie zu Metropolitanräumen.
- | Gesicherter Mindestumfang der Fruchtfolgeflächen. Überdurchschnittliche Zunahme der Waldfläche.



## Raumordnung

Die raumplanerischen Instrumente wurden in folgenden Bereichen angepasst:

- | Anpassungen Sachpläne
- | Anpassung kantonaler Richtplan (Bereich Siedlung, Bereich Materialabbau / Materialablagerungen, Skigebietsverbindung Disentis – Sedrun, Windenergieanlagen)
- | Anpassung regionale Richtpläne (Zusammenarbeit der Regionen)
- | Anpassungen der Nutzungspläne
- | BAB-Bestimmungen
- | Agglomerationsprogramme

## Handlungsbedarf für eine nachhaltige Raumentwicklung

Die folgenden Zielsetzungen werden in den nächsten Jahren die Raumentwicklung und Raumordnung bestimmen:

- | Kantonale, regionale und kommunale Voraussetzungen schaffen, um den eigenen Raum optimal zu nutzen und sich für die Nutzung funktionaler Räume über die Grenzen hinweg stark zu positionieren.
- | Wirtschaftsstandort Graubünden weiterentwickeln und Wettbewerbsfähigkeit stärken.
- | Gute Rahmenbedingungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe im Bündner Rheintal, vorderen Prättigau und unteren Misox schaffen.
- | Den Tourismus als Leitwirtschaft im touristischen und ländlichen Raum auf verändertes Nachfrageverhalten und regional unterschiedliche Angebote ausrichten.



# Raumordnungspolitik

## Revision RPG

Am 3. März 2013 hat die Stimmbevölkerung die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) angenommen. Die als RPG1 bezeichnete Revision befasst sich mit dem Siedlungsgebiet und beinhaltet folgende Kernelemente:

- | Verpflichtung der Kantone zur Anpassung ihrer Richtpläne im Bereich Siedlung;
- | Erarbeitung und Festlegung einer kantonalen Raumentwicklungsstrategie;
- | Pflicht zum Erlass von Vorschriften über einen angemessenen Ausgleich planungsbedingter Vor- und Nachteile;
- | Ausdrückliche Pflicht zur Verkleinerung überdimensionierter Bauzonen;
- | Massgebend für eine korrekte Bauzonendimensionierung sind neu die Prognosen über die künftige Bevölkerungsentwicklung des Bundesamtes für Statistik (BFS);
- | Gewährleistung der Verfügbarkeit des eingezonten Baulandes;
- | Förderung einer Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungsverdichtung.



## Hauptpunkte der Revision

Die Revision RPG1 führte zu einer Herabsetzung der Handlungsspielräume von Kanton, Regionen und Gemeinden. Bislang war die Raumplanung in Graubünden traditionell durch eine hohe Gemeindeautonomie gekennzeichnet. Mit der RPG1 erfolgte eine spürbare Kompetenzverschiebung in Richtung Kanton und Bund. Der Bund bestimmt die Art und Weise, wie der kantonsweite Bedarf an Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) zu ermitteln ist und stellt auch die Anforderungen an die Ermittlung der WMZ-Auslastung. Die Berechnung des gesamtkantonalen Bedarfs an WMZ hat sich nach den Bevölkerungsszenarien des Bundesamtes für Statistik zu orientieren.

Gemäss der vom Bund vorgegebenen Berechnungsart (Technische Richtlinien Bauzonen TRBZ) liegt die Auslastung der WMZ – unter Annahme des grösstmöglichen Spielraums (Szenario hoch) – gesamtkantonale mit 99.6 % unter 100 % (Stand: Februar 2017). Somit müssen Neueinzonungen in die Wohn-, Misch- und Zentrumszonen künftig mit flächengleichen Auszonungen kompensiert werden.

Die Revision RPG1 legt fest, dass die kantonalen Richtpläne innert fünf Jahren ab Inkrafttreten von RPG1, also bis zum 1. Mai 2019, revidiert sein müssen. Ansonsten droht bis zur Genehmigung eines bundesrechtskonformen Richtplans ein allgemeiner Einzonungsstopp.

## Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und des kantonalen Richtplans

Die Revision RPG1 hatte nicht nur einen richtplanerischen, sondern auch einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Folge. Dieser wird mit einer Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes verwirklicht, welche parallel zur Anpassung des kantonalen Richtplans erfolgt. Im Dezember 2017 gab die Regierung des Kantons Graubünden einen Entwurf der KRG-Revision bei den Gemeinden, Regionen und weiteren Interessenten in die Vernehmlassung. Nach der anschliessenden Bereinigung wurde die KRG-Revision im Oktober 2018 im Grossen Rat behandelt und verabschiedet.

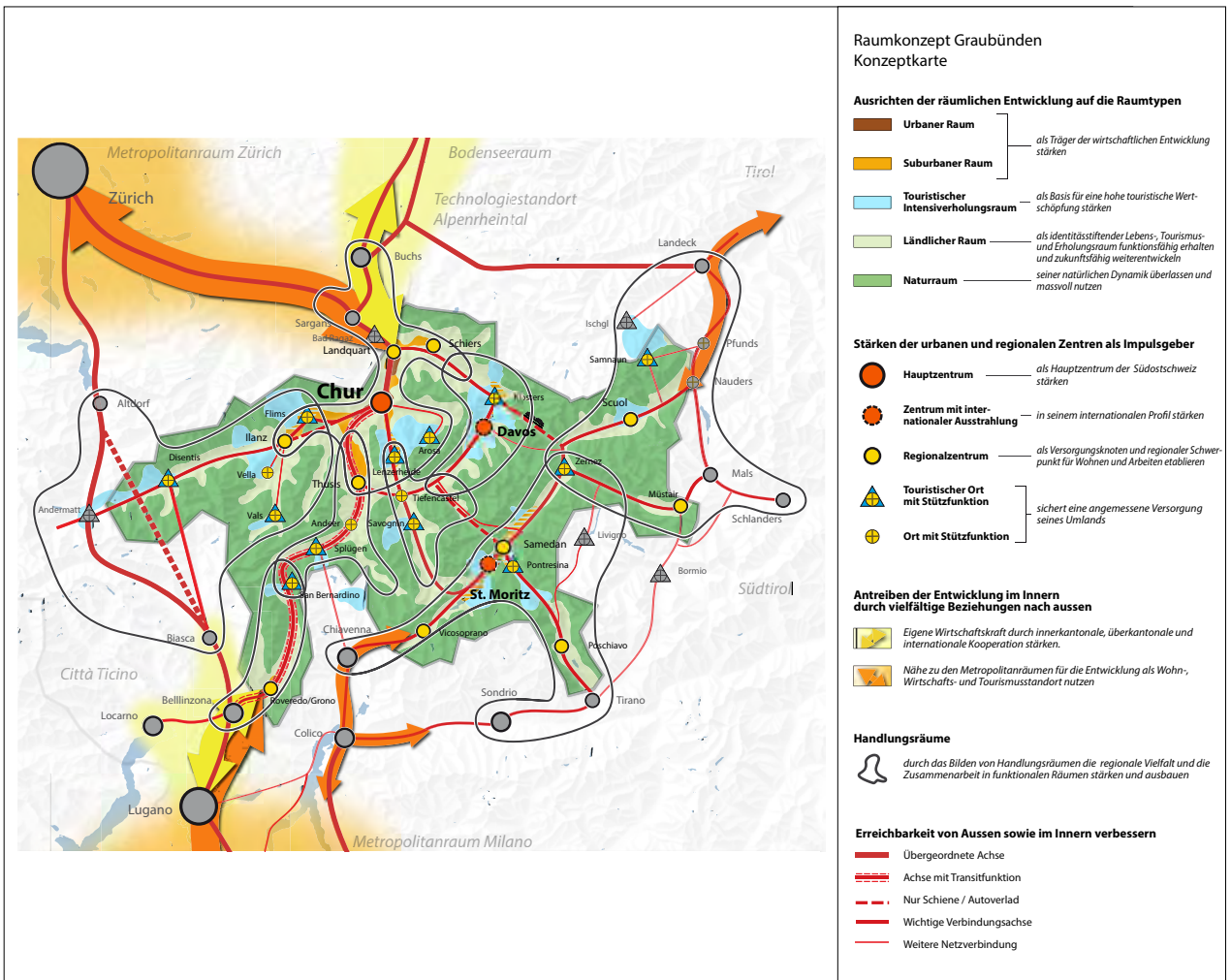
Im Vordergrund steht die zwingend geforderte Einführung einer gesamtkantonalen Regelung über den Ausgleich von Planungsvor- und nachteilen. Ein Schlüsselement der Revision bildet der Erlass der kantonalen Regelungen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit unüberbauter Bauzonen, um der Baulandhortung entgegenzuwirken. Auf die Anpassungen des kantonalen Richtplans wird im Kapitel «Kantonaler Richtplan, S. 34» ausführlich eingegangen.

## Das Raumkonzept Graubünden

Das Raumkonzept Graubünden (Dezember 2014) ist eine kantonale Raumentwicklungsstrategie, die Ziele und Strategien hinsichtlich der Raumnutzung, der Zentren- und Versorgungsstruktur sowie der Positionierung im übergeordneten Raum festlegt und verwirklicht. Damit schafft das Raumkonzept Voraussetzungen, um sich als attraktiven Arbeits- und Lebensraum fortentwickeln zu können.

Aufgrund von RPG1 sind die Kantone verpflichtet, eine kantonale Raumentwicklungsstrategie zu erarbeiten, die neu fester und zwingender Bestandteil des kantonalen Richtplans ist. Das Raumkonzept legt somit den Grundstein für die Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans. Die definierten Themen, Strategien und zentralen Handlungen werden im kantonalen Richtplan konkretisiert und auf nachfolgenden Planungsstufen umgesetzt.

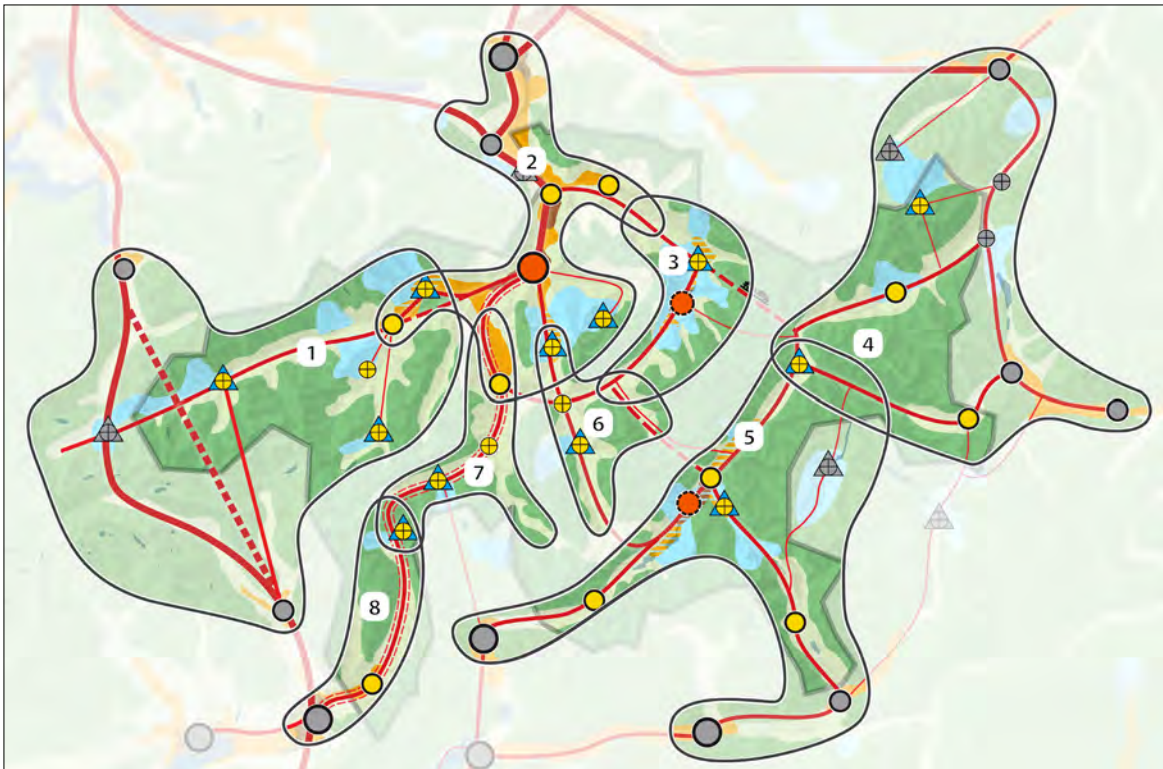
Das Raumkonzept Graubünden beruht auf den Strukturen, Eigenheiten und Charakteristiken des Kantons. Es bezieht Trends in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt mit ein und wägt deren Auswirkungen auf den Kanton ab. Es wurde gemeinsam mit Akteuren aus Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Kultur, Landwirtschaft, öffentlicher Sektor u. a. ausgearbeitet, um eine inhaltlich möglichst breite Auseinandersetzung mit der Zukunft Graubündens zu ermöglichen. Das Raumkonzept ist für den Kanton eine Chance, sich klar zu positionieren und auszurichten. Es übernimmt die Funktion einer Orientierungshilfe und Argumentationsbasis für die Planung von Siedlungs-, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen, für die Entwicklung der Wirtschaft, für Pflege und Schutz von Natur und Landschaft oder die Ausübung weiterer raumrelevanter Tätigkeiten.



## Handlungsräume

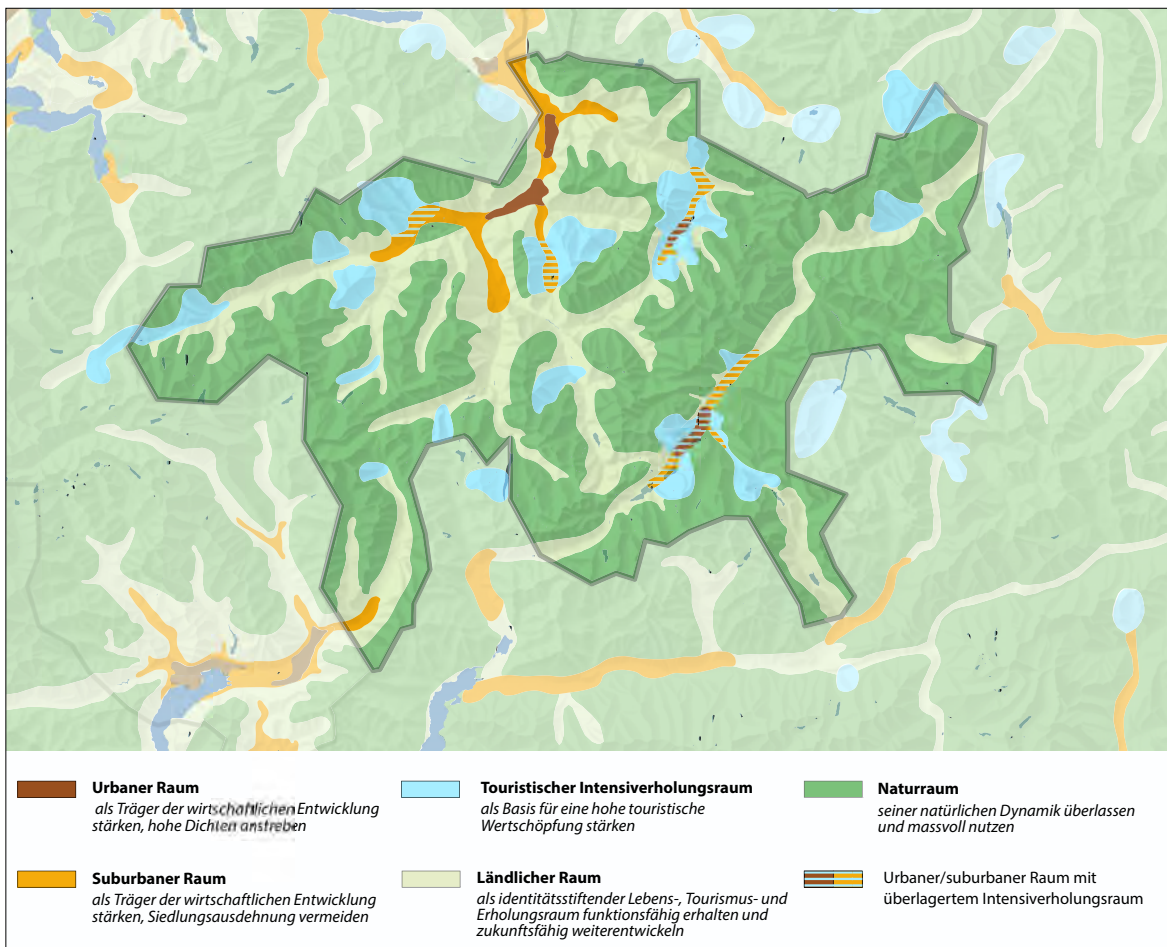
Zur Umsetzung der Strategien ist eine Zusammenarbeit in funktionalen Räumen, den sogenannten Handlungsräumen erforderlich. Sie bezeichnen Gebiete, in welchen vermehrt gemeinsam gehandelt werden soll, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Lebens- und Umweltqualität zu verbessern. Es ergeben sich acht Handlungsräume für Graubünden:

- (1) Surselva
- (2) Nordbünden
- (3) Davos-Klosters
- (4) Engiadina Bassa-Val Müstair
- (5) Oberengadin-Valposchiavo-Bregaglia
- (6) Albula
- (7) Viamala
- (8) Moesano



## Raumtypen

Indem der Kanton die räumliche Entwicklung auf die Raumtypen ausrichtet, schafft er Raumstrukturen, die eine Entwicklung Graubündens als attraktiven Lebens- und Arbeitsraum ermöglichen. Das Kantonsgebiet lässt sich in fünf Raumtypen mit eigenen Charakteristiken und Qualitäten gliedern. Jeder Raumtyp verfügt über Potentiale, ist aber auch mit Herausforderungen konfrontiert. Für jeden Raumtyp sind Ziele sowie Strategien formuliert.



## Gebietsreform

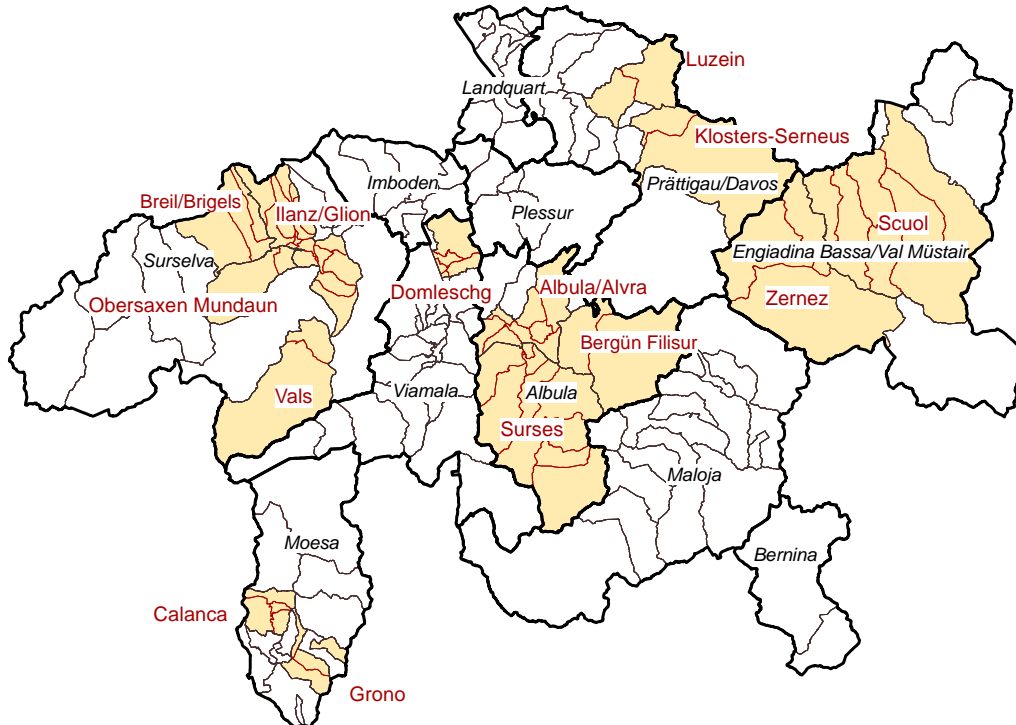
Das Bündner Stimmvolk hat 2014 der Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform zugestimmt. Sie trat per 1. Januar 2016 in Kraft.

Die Anschlussgesetzgebung beinhaltet die Zuteilung der Gemeinden zu den 11 Regionen, die organisatorische Ausgestaltung der Regionen sowie zahlreiche formelle Anpassungen, welche dem Wegfall der Kreise und Regionalverbände Rechnung tragen. Die neuen 11 Regionen lösen die bisherigen Regionalverbände, Bezirke und Kreise ab. Sie stehen als Aufgabenträgerinnen sowohl für kommunale wie auch für kantonale Aufgaben zur Verfügung. Mit der Gebietsreform ging die Aufgabe der Regionalplanung an die neuen Regionen.

Die Regionen stellen keine neue Verwaltungsebene dar. Es handelt sich um einen speziellen Zusammenschluss von Gemeinden zur Erfüllung überkommunaler Aufgaben.

Die Anzahl Gemeinden soll auch künftig weiter reduziert werden. Aktuell beläuft sich die Zahl der Gemeinden nach diversen Gemeindefusionen auf 108 (Stand: 1.1.2018).

Seit 2014 fusionierten insgesamt 65 kleinere Gemeinden zu 15 neuen Gemeinden. Ferner ist der Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen per 1. Januar 2019 beschlossen. Das nächste laufende Fusionsprojekt ist der Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Maladers.



Gemeindefusionen von 2014-2018

## Zweitwohnungspolitik

### Umsetzung der eidgenössischen Zweitwohnungsgesetzgebung

Am 1. Januar 2016 sind das Bundesgesetz über Zweitwohnungen und die zugehörige Zweitwohnungsverordnung in Kraft getreten.

Aus den beiden Erlassen ergab sich für den Kanton ein regulatorischer Handlungsbedarf, namentlich in folgenden Punkten:

- | Bestimmung einer Aufsichtsbehörde
- | Erlass einer Verfahrensregelung für die Bestimmung ortsbildprägender Bauten
- | Kompetenzdelegation an Gemeinden zum Erlass strengerer Vorschriften. Dieser Handlungsbedarf wurde mit der Anpassung der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) vom 1. Juli 2016 und der Anpassung des KRG (Art. 22a) umgesetzt.

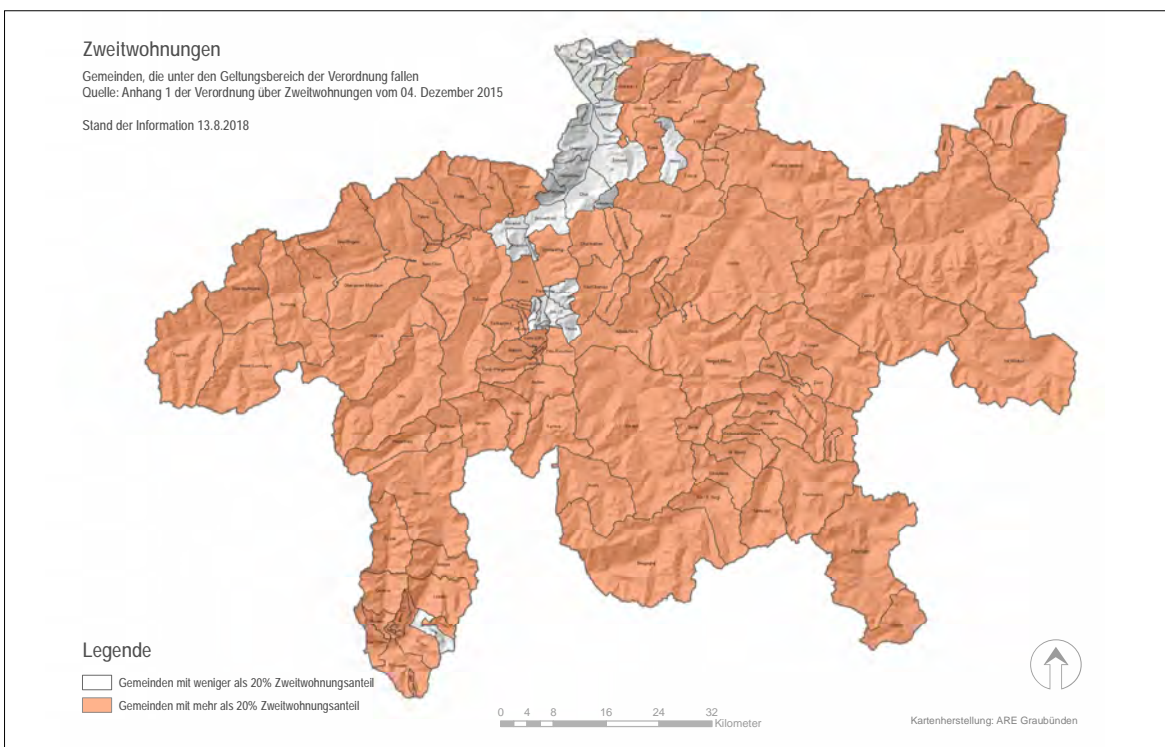
### Zweitwohnungsanteile

Das Zweitwohnungsgesetz samt Bestimmungen über die Zulässigkeit des Baus neuer Wohnungen sowie der baulichen Veränderung bestehender Wohnungen gilt grundsätzlich nur für Gemeinden, welche einen Anteil von über 20% an Zweitwohnungen aufweisen.

Für jede Gemeinde wird jährlich ein Wohnungsinventar erstellt. Anhand des Inventars ergibt sich, welche Gemeinden den Anteil von 20% überschreiten.

Nur ein Bruchteil der Gemeinden des Kantons Graubünden haben 2018 einen Zweitwohnungsanteil von weniger als 20%. Für alle anderen Gemeinden besteht generell ein Verbot für die Erstellung neuer Zweitwohnungen.

Das jährlich nachgeführte Wohnungsinventar mit den Zweitwohnungsanteilen ist im Internet einsehbar ([www.are.admin.ch](http://www.are.admin.ch)).



## Revision Gewässerschutzgesetz (Gewässerraumausscheidung)

Am 1. Januar 2011 trat das revidierte Gewässerschutzgesetz (GschG) in Kraft. Im Mittelpunkt des Gesetzes steht die Pflicht, im Grundsatz für alle Fließgewässer sowie stehenden Gewässer der Schweiz einen Gewässerraum auszuscheiden. Im Kanton Graubünden erfolgte die Umsetzung folgendermassen:

- | Das Amt für Natur und Umwelt GR und das Tiefbauamt GR, Abteilung Wasserbau haben für den Kanton Graubünden einen Leitfaden für die Gewässerraumausscheidung ausgearbeitet.
- | Der Gewässerraum wird in der kommunalen Nutzungsplanung mittels einer Gewässerraumzone festgelegt.

Die notwendige gesetzliche Regelung zur Gewässerraumzone soll im Rahmen einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (KRG) geschaffen werden.

Zudem legt der kantonale Richtplan die Ziele, Leitsätze und Handlungsanweisungen zur Gewässerraumausscheidung behördenverbindlich fest. Im August / September 2018 ist die Anpassung öffentlich aufgelegt.

## Regierungsprogramm für die Jahre 2017 – 2020

Das Regierungsprogramm beruht auf acht Leitsätzen. Im Vordergrund steht die Bewältigung der schwierigen Wirtschaftssituation. Relevant für die räumliche Entwicklung sind: «Den Wirtschaftsstandort Graubünden weiterentwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit stärken», «den Tourismus als Leitwirtschaft auf verändertes Nachfrageverhalten ausrichten», «entwicklungstarken und entwicklungsschwachen Regionen positive Zukunftsperspektiven als Teil eines attraktiven Kantons geben», «kantonale sowie regionale Voraussetzungen schaffen, um den Raum optimal zu nutzen».

Nach Massgabe dieser Leitsätze sowie unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel hat die Regierung in der Folge Handlungsfelder definiert, welche konkrete Entwicklungsschwerpunkte (ES) und Massnahmen beinhalten. Relevant für die raumplanerische Tätigkeit ist insbesondere Handlungsfeld 5: «Kantonale, regionale und kommunale Voraussetzungen schaffen, um den eigenen Raum optimal zu nutzen und sich für die Nutzung funktionaler Räume über die Grenzen hinweg stark zu positionieren».

Für eine optimale Nutzung von Raum und Boden sollen vorwiegend im urbanen und suburbanen Raum die Voraussetzungen geschaffen werden, um die bauliche Entwicklung nach innen zu richten. Dies soll primär an Orten mit guter und möglichst überregionaler Erreichbarkeit geschehen. Es werden qualitativ hochwertige, verdichtete Wohn- und Gewerbegebiete an Lagen mit hoher Erschliessungsgunst angestrebt, welche einen wichtigen Beitrag an die Lebensqualität und Standortattraktivität Graubündens leisten.

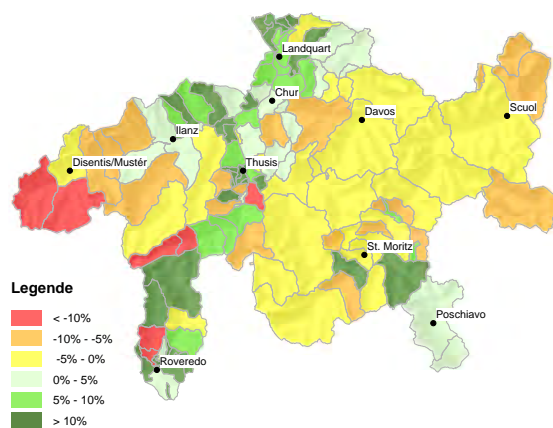
# Raumentwicklung

## Gesellschaft / Bevölkerung

Die Bevölkerung Graubündens hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

- | Graubünden weist im Vergleich zur gesamtschweizerischen Entwicklung weiterhin ein unterdurchschnittliches Bevölkerungswachstum auf. Das Wachstum ergibt sich ausschliesslich aufgrund der internationalen Einwanderung.
- | Sowohl absolut als auch prozentual am deutlichsten an Bevölkerung zulegen konnten innerhalb Graubündens die beiden Regionen Imboden und Landquart. Der Trend der letzten Jahre setzt sich also fort. Die Konzentration der Bevölkerung in den Zentren und der Agglomeration und den grossen Tourismuszentren hat weiterhin zugenommen.

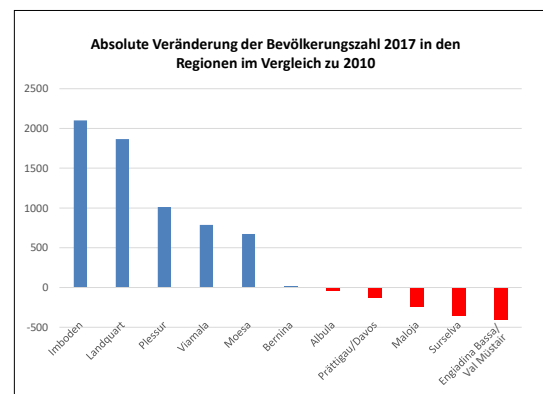
Bevölkerungsentwicklung 2010 – 2017



Quelle: BFS (2017)

- | In den Regionen Imboden und Landquart hat die Bevölkerung im Vergleich zu 2010 am stärksten zugenommen, um 2100 respektive um 1800 Personen. Plessur, Viamala und Moesa verzeichneten ein Wachstum von 600

bis 1000 Personen. In den Regionen Bernina und Albula ist die Bevölkerung stabil geblieben. Negativ ist das Bevölkerungswachstum in den Regionen Prättigau/Davos, Maloja, Surselva und Engiadina Bassa/Val Müstair. Der Bevölkerungsrückgang hat sich in den peripheren und kleinen Gemeinden fortgesetzt.



Quelle: BFS (2017)

- | Der interkantonale Bündner Wanderungssaldo verblieb im negativen Bereich – es ziehen deutlich mehr Personen von Graubünden in andere Kantone weg als umgekehrt.
- | Innerkantonale weisen vor allem das Bündner Rheintal, respektive die Regionen Landquart, Imboden und Plessur einen positiven Wanderungssaldo auf. Demgegenüber verzeichnen insbesondere die Regionen Prättigau/Davos, Surselva, Albula und Maloja einen negativen Wanderungssaldo.

- | Aufgrund fehlender Arbeitsplätze und einer ungünstigen Altersstruktur ist in ländlichen Gebieten weiterhin mit einer Abwanderung zu rechnen. Eine starke Zunahme der Bevölkerung wird hingegen in den Regionen Imboden, Landquart und Viamala erwartet.



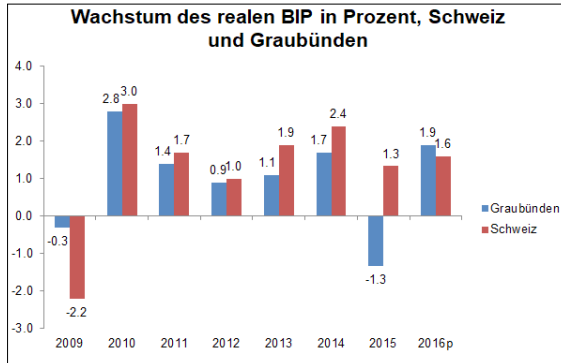
# Wirtschaft

## Entwicklung des BIP

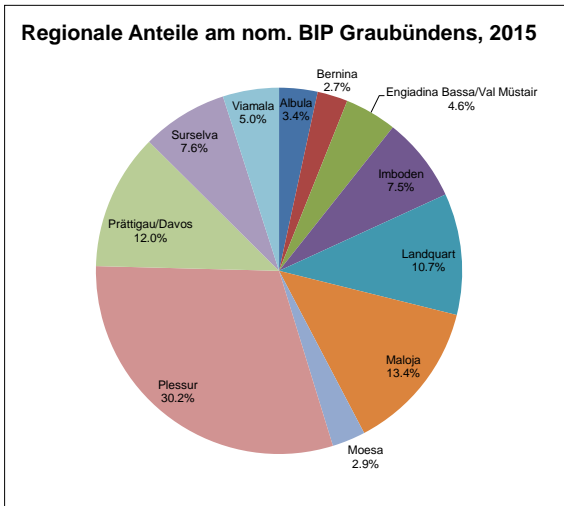
Währenddem sich das Bruttoinlandprodukt (BIP) in den Jahren 2010 bis 2014 sowohl gesamtschweizerisch wie auch im Kanton Graubünden stets positiv entwickelt hat, erfuhr das Wirtschaftswachstum im Kanton Graubünden 2015 einen Abschwung (-1.3%). Es erholte sich im 2016 aber wieder (+1.9%).

Mit einem BIP in der Höhe von rund 14 Mrd. CHF im 2015 trug Graubünden 2.1% zur Schweizer Wirtschaftsleistung bei.

Der Kanton Graubünden erwirtschaftete 2015 ein BIP pro Einwohner in der Höhe von 71'240 CHF. Dieser Wert befindet sich im breiten Mittelfeld der Kantone, gleichwohl deutlich unter dem nationalen Mittel von 78'931 CHF pro Einwohner.



Quelle: BFS (BIP der Kantone)

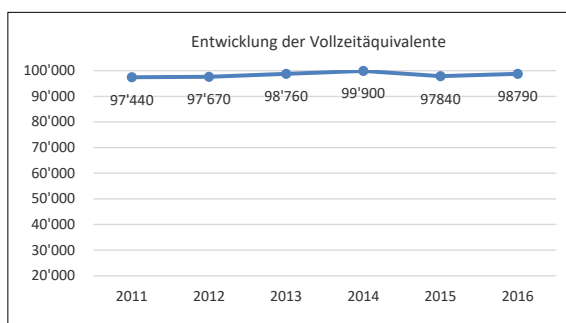


Quelle: BAK Economics

## Arbeitsplatzentwicklung (Beschäftigtenentwicklung)

Insgesamt ist die Beschäftigung im Kanton Graubünden zwischen den Jahren 2011 und 2016 (gemessen in Vollzeitäquivalenten) um 1.4% auf 98'787 Vollzeitäquivalente gewachsen. In der Gesamtschweiz betrug die Zunahme an Vollzeitäquivalenten im gleichen Zeitraum 5.1%. Einzig die Kantone Obwalden, Glarus, Schaffhausen und Uri verzeichneten in dieser Phase ein geringeres Wachstum.

Mit Ausnahme des Rückgangs zwischen den Jahren 2014 und 2015 waren die Wachstumsraten seit 2011 stets im positiven Bereich. Auch im letzten statistisch erfassten Jahr (2016) hat die Zahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr (2015) um 0.8% (1'050 Personen) zugenommen. Die Entwicklung verlief damit 2016 ähnlich wie in der ganzen Schweiz.

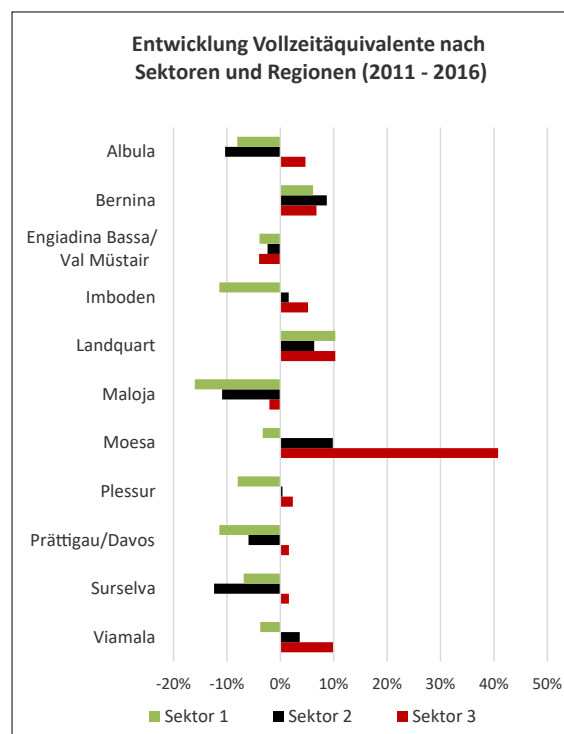


Quelle: BFS (2017) (gerundet auf 10)

Die Entwicklung innerhalb der drei Wirtschaftssektoren verlief sehr unterschiedlich. Zwischen 2011 und 2016 hatten sowohl der Primärsektor (Land-, Forstwirtschaft) als auch der Sekundärsektor (Industrie, Gewerbe) einen Beschäftigtenrückgang zu verzeichnen. Während der primäre Sektor um 5.3% schrumpfte, war auch die Beschäftigung im Gewerbe und in der Indust-

rie rückläufig (-1.7%). Hier hatte insbesondere das Baugewerbe einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen. Demgegenüber konnte der Tertiärsektor (Dienstleistungen) 2.9% zulegen, dies trotz der deutlichen Reduktion der Beschäftigten innerhalb der Branche «Gastgewerbe / Beherbergung, Gastronomie und Unterhaltung» (vgl. dazu nächstes Kapitel «Tourismus»).

Blickt man auf die Entwicklung pro Region, dann fällt insbesondere auf, dass sich der Tertiärsektor – mit Ausnahme von Maloja und Engiadina Bassa/Val Müstair – in allen Regionen positiv entwickelte.



Quelle: BFS (2017)

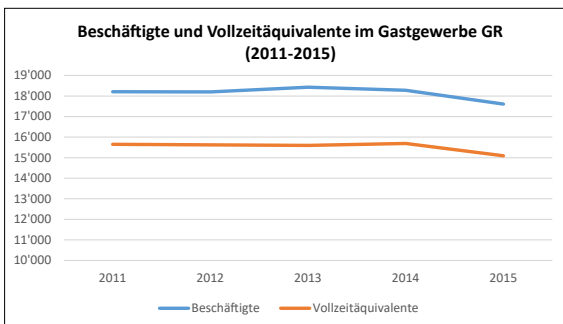
# Tourismus

## Entwicklung der Beschäftigtenzahl im Gastgewerbe

In vielen Regionen nimmt der Tourismussektor für die regionale Volkswirtschaft eine wichtige Rolle ein. Er bringt Arbeitsplätze und Einkünfte in diese oftmals strukturschwachen Gebiete.

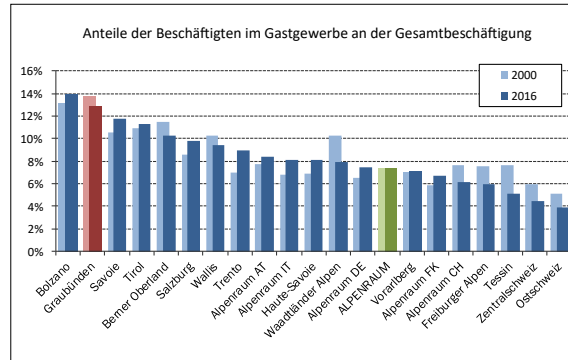
In Graubünden hat die Zahl der Beschäftigten im Gastgewerbe von 2011 bis 2016 geringfügig abgenommen.

Am 15. Januar 2015 erfolgte der sogenannte "Frankenschock" aufgrund der Aufhebung des Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank. Dies dürfte ein wesentlicher Grund für den Rückgang der Beschäftigten in ebendiesem Jahr gewesen sein.



Quelle: BFS

Der Anteil Beschäftigte im Gastgewerbe betrug im Kanton Graubünden im Jahr 2016 rund 13%. Schweizweit liegt dieser Wert bei ca. 5%. Der hohe Wert zeigt die grosse Bedeutung des Tourismus für die Volkswirtschaft Graubündens.



Quelle: BAK Economics AG

Trotz Aufwärtstendenz in den beiden letzten Jahren bewegt sich der Bündner Tourismus nach wie vor in einem schwierigen Umfeld.

Die zuvor schon tiefen Frequenzen aus Westeuropa und vor allem aus Deutschland sind nach der Aufhebung des Franken-Mindestkurses durch die Nationalbank anfangs 2015 in Graubünden eingebrochen. Zwischen 2010 und 2016 ist der Übernachtungsanteil von Gästen aus Westeuropa von 43% auf 30% zurückgegangen. Trotz Zuwachs von Gästen aus Fern- und Wachstumsmärkten konnten diese Verluste in Graubünden bis heute nicht kompensiert werden. Im Vergleich zu anderen Schweizer Ferienregionen ist die Internationalisierung wenig fortgeschritten.

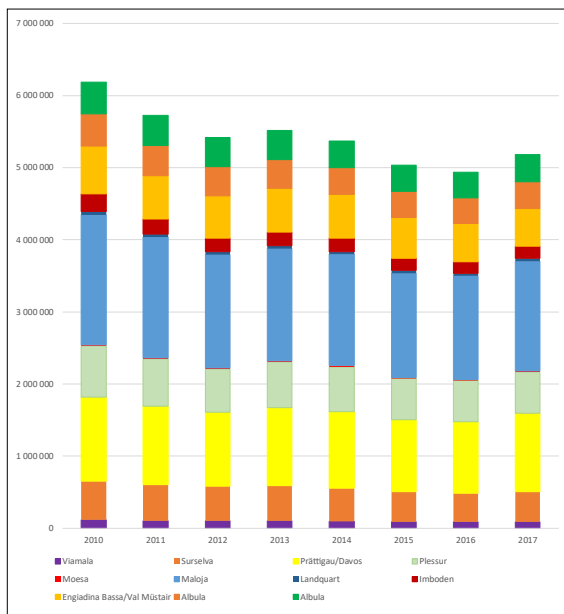
## Logiernächte pro Region

Die Anzahl Logiernächte in der Hotellerie sowie die Auslastung der Betten gingen seit 2010 merklich zurück. Die Auswirkungen des starken Franken sind auch hier unumstritten spürbar.

2017 verbuchten die 728 erfassten Betriebe der Hotellerie in Graubünden wieder eine spürbare Zunahme. Es konnten 4'853'359 Logiernächte, 4.9% mehr als im Vorjahr, gezählt werden.

Die Bruttoauslastung der verfügbaren Betten lag dabei bei 28.7%.

Entwicklung der Logiernächte (Hotellerie) in Graubünden seit 2010



Quelle: BFS (HESTA)

## Sommer- und Wintertourismus

Mountainbiken hat sich in der Schweiz als Breiten Sport etabliert, den über 200'000 Menschen ausüben. Der Kanton Graubünden möchte dieser Nachfrage mit ausgezeichneten Mountainbike-Angeboten begegnen. Gleichzeitig bietet sich dadurch die Chance den Sommertourismus anzukurbeln. Das Amt für Raumentwicklung Graubünden verfasste 2015 in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen eigens dafür eine Wegleitung rund um die planungsrechtlichen Anforderungen für den Bau und die Nutzung von Mountainbikerouten und -anlagen.

Auch der Wintertourismus wird als Segment weiterentwickelt. Mit den neuen Skigebietsverbindungen Arosa – Lenzerheide (Eröffnung 2014) und der geplanten Verbindung Diesentis/Muster – Sedrun/Andermatt wird die Destination Graubünden gestärkt (vgl. auch Seite 35).

Die Beschneigung in den Bündner Skigebieten erreichte im 2018 die Fläche von rund 1'000 Hektaren. Dies entspricht ca. 1'500 Fussballfeldern.

## Ausblick und strategische Ausrichtung

Die leichte Entspannung im Jahr 2017 lässt Zuversicht aufkommen. Die Situation hat sich Ende 2017 dank des frühen Winterstarts mit reichlich Schneefall und einer günstigen Währungssituation deutlich verbessert.

Eine zentrale Herausforderung im Bündner Tourismus liegt darin, neue Gäste zu gewinnen. Im Zentrum der strategischen Zielsetzung des Kantons stehen zwei Themen: die Internationalisierung und die Optimierung des Tourismussystems mit seinen vielen Akteuren. Dies setzt einen sehr hohen Grad an Kooperations- und Veränderungsbereitschaft voraus, die es gezielt anzugehen gilt.

Um weniger von äusseren wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Faktoren abhängig zu sein, hat die Organisation Graubünden Ferien, welche der Kanton Graubünden mit einem Leistungsauftrag unterstützt, die Strategie 2020 formuliert. Die Strategie reagiert auf touristische Herausforderungen der vergangenen Jahre und deren Auswirkungen, indem innovative Produkte und Dienstleistungen erforscht und entwickelt werden sollen. Ausserdem soll die zielgerichtete Werbung für die Ferienregion Graubünden verbessert werden. Der Bereich Shared Services soll Destinationen und Leistungsträgern Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen im Digitalumfeld anbieten.

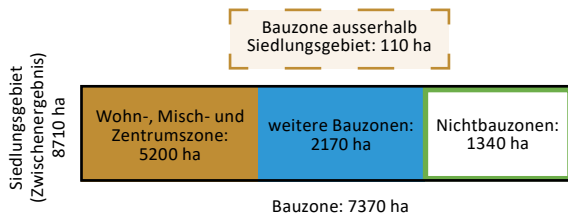




## Siedlung

### Siedlungsfläche

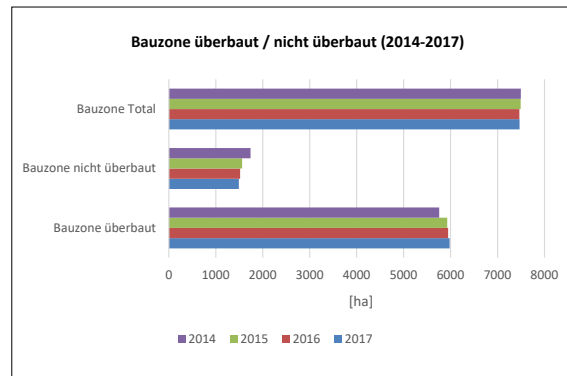
Die Siedlungsfläche des Kantons erhält durch RPG1 und den kantonalen Richtplan (KRIP) eine neue Relevanz. Das als Zwischenergebnis bezeichnete Siedlungsgebiet umfasst die rechtskräftigen Bauzonen sowie Nichtbauzonen innerhalb des weitgehend überbauten Gebiets. Total besteht das Siedlungsgebiet aus 8710 ha, wobei 7370 ha Bauzone und 1340 ha Nichtbauzone ausmachen.



Die Regionen überprüfen und präzisieren das Siedlungsgebiet im Rahmen der regionalen Richtplanung.

### Bauzonenentwicklung

In den Jahren zwischen 2014 und 2017 blieb die Gesamtfläche der Bauzonen stabil, weil Einzonungen bekanntlich kompensiert werden mussten (RPG1). Die unüberbauten Reserven nahmen hingegen merklich ab.



Der Bauzonenverbrauch war im Zeitraum zwischen 2014 und 2017 vergleichsweise hoch.

Im Jahr 2014 waren die Bauzonen zu ca. 75% überbaut, 2017 bereits zu 80%. Die Reserven sind damit aber immer noch beachtlich.

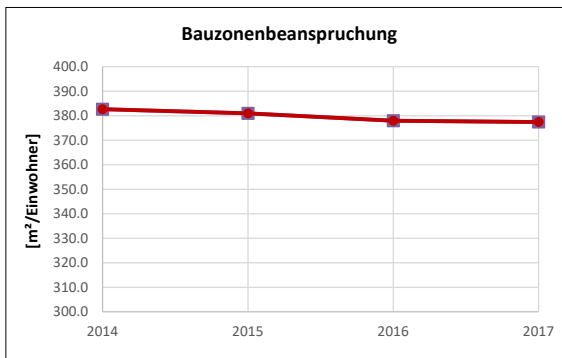
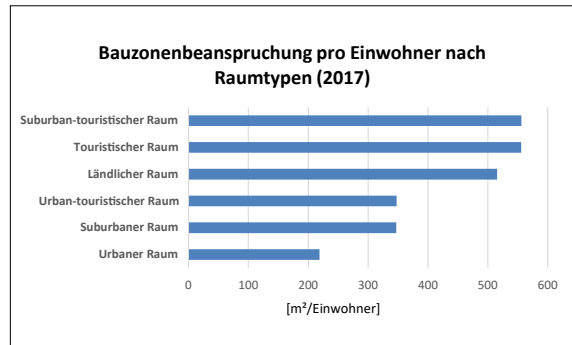
Im urbanen, suburbanen und im touristischen Intensiverholungsraum ist der Bauzonenverbrauch infolge der wirtschaftlichen und bevölkerungsmässigen Entwicklung am grössten.

## Siedlungsdichte

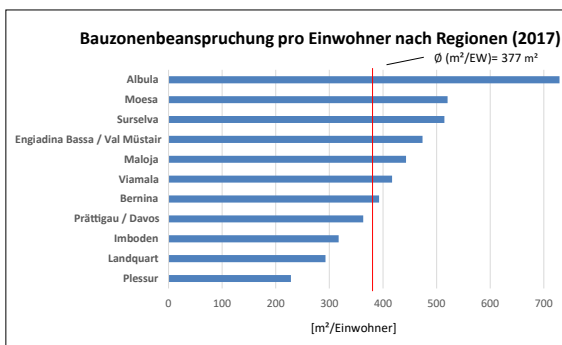
Insgesamt leben rund 8.0 von total 8.4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz innerhalb der Bauzonen. Die Bauzonenfläche (überbaut und unüberbaut) beträgt durchschnittlich 291 m<sup>2</sup> pro Einwohner.

Die Siedlungsdichte in Graubünden lag im Jahr 2017 bei 377 m<sup>2</sup> pro Person. Dieser hohe Wert liegt über dem Schweizer Durchschnitt und ist nicht nur auf die räumlichen Strukturen zurückzuführen, sondern in erster Linie auf den hohen Anteil an Zweitwohnungen. Seit 2014 konnte die Bauzonenbeanspruchung pro Einwohner stetig reduziert werden.

Die Bauzonenbeanspruchung pro Einwohner unterscheidet sich auch mit Bezug auf die Raumtypen sehr stark.



Regional ergeben sich hinsichtlich der Siedlungsdichte für das Jahr 2017 folgende Werte (überbautes und unüberbautes Baugebiet pro Einwohner):



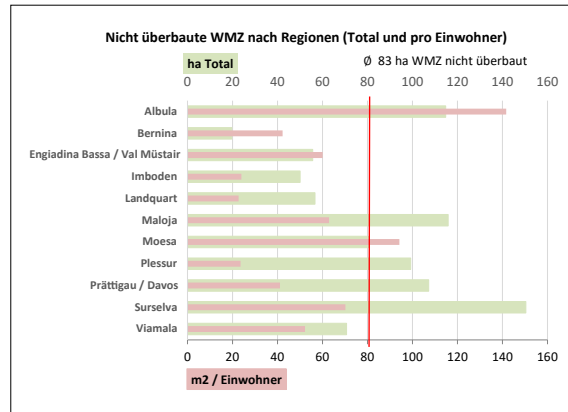


## Bauzonenreserven

Die Bauzonenreserven variieren stark von Region zu Region.

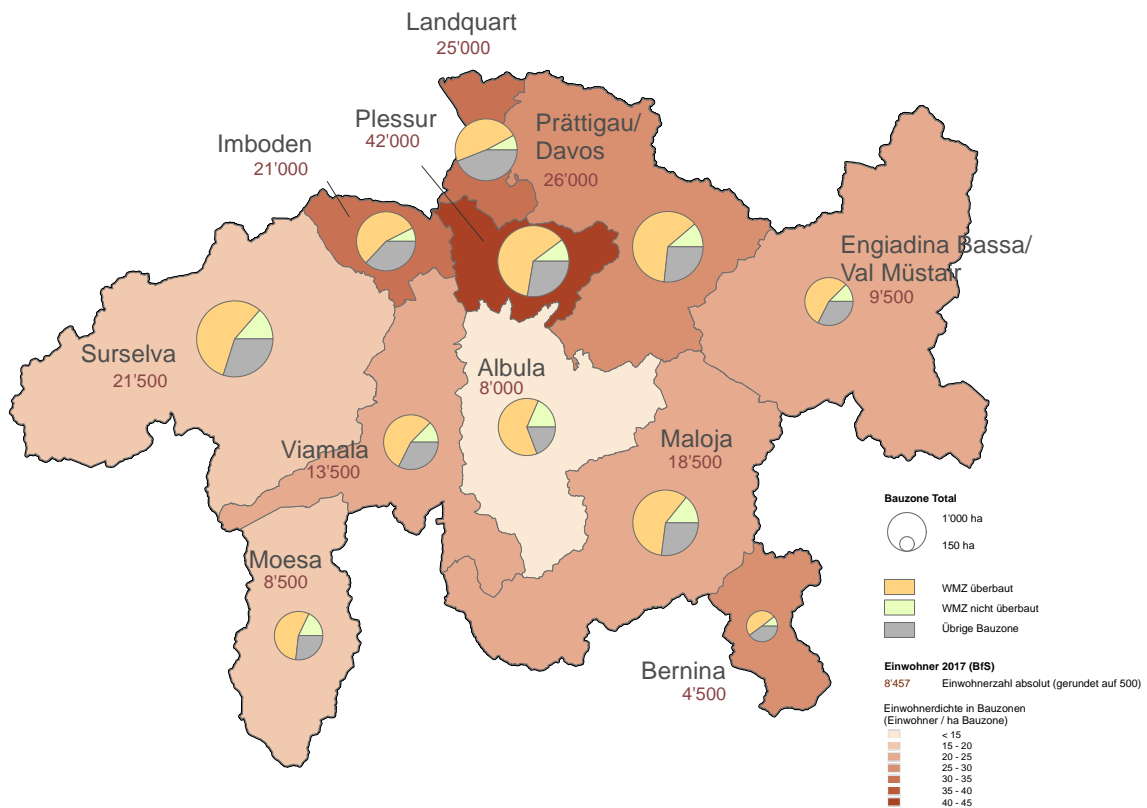
Die grössten Reserven an Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ nicht überbaut) liegen in den Regionen Surselva (150 ha), Maloja (115 ha), Albula (114 ha) und Prättigau/Davos (107 ha).

Erwartungsgemäss weisen die Regionen Imboden, Landquart und Plessur die tiefsten WMZ-Reserven pro Einwohner auf. Demgegenüber besitzt die Region Albula in Relation zur Einwohnerzahl die mit Abstand höchsten Reserven.



Quelle: BFS und ARE GR

## Einwohnerdichte und WMZ (überbaut / nicht überbaut)



Quelle: BFS und ARE GR



## Verkehr

### Verkehrsverhalten der Bündner Bevölkerung

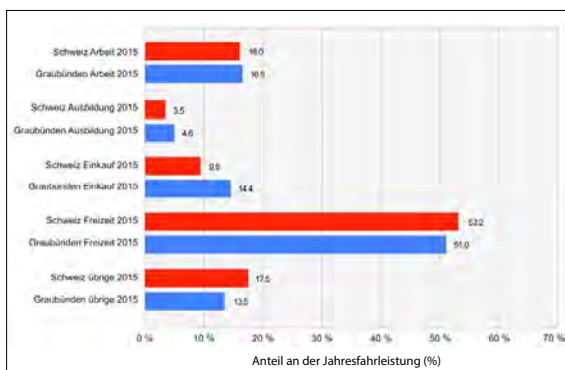
Die Bevölkerung Graubündens unterscheidet sich hinsichtlich ihrem täglichen Mobilitätsverhalten nur unwesentlich von der übrigen Schweiz. Seit dem Jahr 2010 hat sich das Verkehrsverhalten schweizweit und in Graubünden in Bezug auf die meisten Mobilitätsmerkmale nur wenig verändert.

Bündnerinnen und Bündner legen im Tagesdurchschnitt mehr Kilometer zurück (44 km) als der Durchschnittsschweizer (37 km) und ist täglich durchschnittlich 100 Minuten unterwegs. Dabei sind sie aber auch ein wenig schneller unterwegs (Geschwindigkeit mit dem Auto).

Während die Bahn in Graubünden als Personentransportmittel weiterhin an Geschwindigkeit zulegt, ist man heute mit dem Auto und dem Postauto im Mittel etwas langsamer unterwegs als noch im Jahr 2010.

Mit Abstand wichtigster Verkehrszweck ist nach wie vor der Freizeitverkehr (51%), gefolgt vom Arbeits- (17%) und Einkaufsverkehr (14%).

Die Bevölkerung Graubündens legt mit sämtlichen Verkehrsmitteln pro Jahr ca. 18'000 km zurück, das sind im Vergleich zu 2010 rund 2'000 km mehr. Von dieser Jahresfahrleistung entfallen mehr als 60% auf das Privatauto. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wird knapp 20 % der gesamten Distanz bewältigt.



Quelle: *Mobilität in GR – Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015*

## Erreichbarkeit zu den ausserkantonalen Zentren verbessert

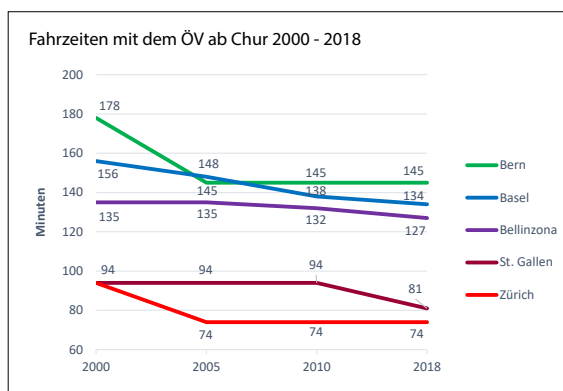
Die Anbindung des Kantons Graubünden mit dem ÖV an ausserkantonale Zentren hat sich seit 2000 nachhaltig verbessert. Dazu beigetragen hat ein grösseres Angebot an Zugverbindungen sowie Reisezeitverkürzungen.

Mit der Eröffnung der zweiten Etappe der neuen Durchmesserlinie in Zürich 2015 konnte die Anbindung Graubündens weiter verbessert werden.

Zur Jahrtausendwende benötigte man noch 94 Minuten von Zürich nach Chur mit dem Zug. Heute sind es nur noch 74 Minuten.

Im laufenden Jahr verkürzte sich die Reisezeit vornehmlich nach St. Gallen, Bellinzona und Basel. Die Reisezeit nach Bern blieb seit 2005 unverändert.

Die Reisezeit zu Metropolitanräumen wie München, Stuttgart und Mailand reduzierte sich seit 2010 markant. Ein langjähriges Anliegen konnte mit der Einführung von ICE-Verbindungen von Deutschland direkt nach Graubünden umgesetzt werden.



Quelle: Fahrplan SBB

## ÖV-Güteklassen

Zukünftige Einzonungen sowie Verdichtungen nach innen sind nur unter Nachweis einer guten Erschliessung mit dem öffentlichen sowie dem Langsamverkehr möglich. Zur Bemessung der Erschliessungsgüte dienen ÖV-Güteklassen (siehe Kasten unten). Wesentliche Erkenntnisse der Erhebung von ÖV-Güteklassen (2013) sind:

- | In Relation zu seiner grossen Fläche und der in vielen Kantonsteilen geringen Bevölkerungsdichte ist der Kanton Graubünden gut mit dem ÖV erschlossen. Es gibt jedoch grosse regionale Unterschiede.
- | Den höchsten Anteil an guter ÖV-Erschliessung (Gütekategorie A – C) erreicht der Handlungsraum Nordbünden.
- | Gute Erschliessungsqualitäten weisen zudem die primären Tourismusstandorte während der Hauptsaison auf. Dazu zählen insbesondere das Oberengadin und Davos-Prättigau.
- | Rund 54% der Bevölkerung und 67% der Beschäftigten weisen eine ÖV-Gütekategorie A bis D auf.

ÖV-Güteklassen sind ein Indikator zur Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (A bis F: A = sehr gute Erschliessung, F = schlechte Erschliessung, weniger als Stundentakt). Als "gut mit dem ÖV erschlossen", gelten Gebiete, welche die Gütekategorie C oder besser aufweisen. Dies entspricht einem Viertelstundentakt Bus oder einem Halbstundentakt Bahn.

## Natur- und Kulturlandschaft

### Die Waldfläche nimmt weiterhin zu

Die Waldfläche im Kanton Graubünden ist so gross wie nie zuvor. Der Wald bedeckt mit 209'800 ha rund 30% des Kantons (Stand 2018). Durchschnittlich nahm die Waldfläche in den letzten 30 Jahren jährlich um 1'400 ha zu. Dies entspricht einer Zunahme von 2'200 Fussballfeldern pro Jahr.

Die stetige Zunahme ist hauptsächlich auf die Vergandung (eingewachsene, ehemals landwirtschaftlich genutzte Wiesen und Weiden) über 1'000 m ü. M. sowie auf den Anstieg der oberen Waldgrenze zurückzuführen. In tieferen Lagen (unter 1'000 m ü. M.) hat sich die Waldfläche kaum verändert.

Die Zunahme der Waldfläche im Kanton Graubünden liegt über dem Schweizer Mittel.

### Biotopinventar

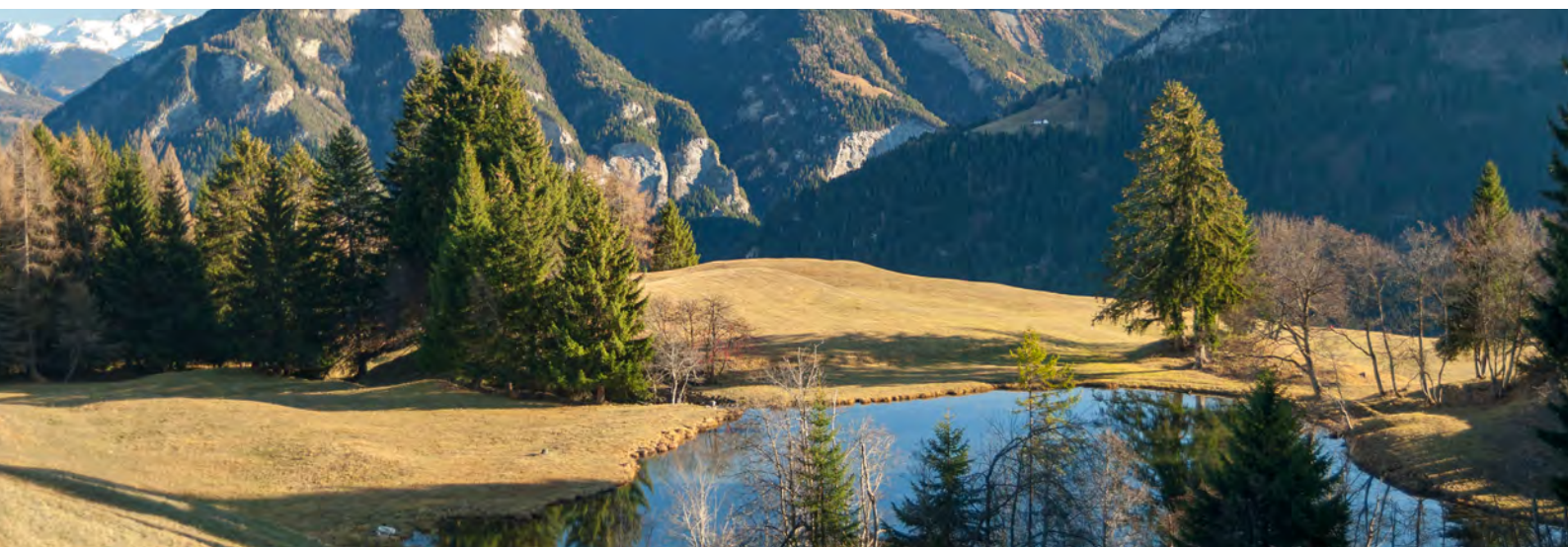
2015 hat sich die Bündner Regierung mit dem Bund darauf verständigt, dass die Bündner Flachmoor- und Trockenwiesenobjekte in den Bundesdaten aufgrund zahlreicher Datenfehler zu bereinigen sind.

Da auch das kantonale Biotopinventar revisionsbedürftig ist, führt der Kanton unter der Führung des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) gleichzeitig eine öffentliche Auflage und Vernehmlassung der Biotopinventare von Bund und Kanton durch.

Nach der Kenntnisnahme des kantonalen Biotopinventars 2018 und des Nachführungskonzepts durch die Regierung wird das nachgeführte kantonale Biotopinventar als interaktive Karte veröffentlicht.

### Vernetzungsprojekte

In sämtlichen Gemeinden, mit Ausnahme von Chur und Marmorera (Gemeinde Surses) wurden Vernetzungsprojekte umgesetzt und Verträge abgeschlossen. Manche Projekte befinden sich in der zweiten oder dritten Umsetzungsphase.



## Gesicherte Fruchtfolgeflächen

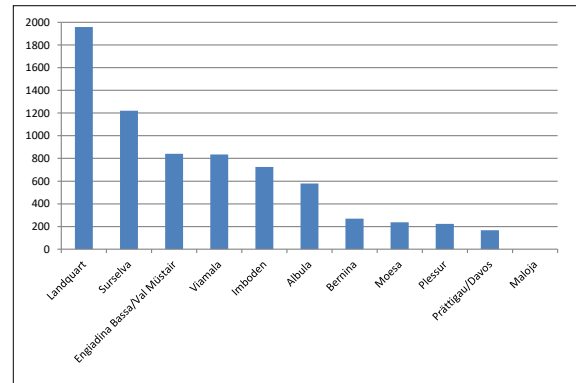
Der Sachplan Fruchtfolgeflächen legt den gesamtschweizerischen Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen fest. Der Kanton Graubünden ist verpflichtet, 6'300 Hektaren Mindestfläche (Kontingent) sicherzustellen.

61 der 108 Gemeinden im Kanton Graubünden besitzen Fruchtfolgeflächen. Für das Jahr 2017 war ein Fruchtfolgeflächen-Bestand von 7'069 Hektaren für den Kanton Graubünden gesichert respektive geschützt. Darin sind auch Rebbauflächen enthalten. Ausgeschlossen sind jedoch «besondere FFF» wie rekultivierbare Flächen von Golfplätzen.

Von den 11 Regionen in Graubünden verfügt die Region Maloja aufgrund ihrer Höhenlage über keine Fruchtfolgeflächen. Am meisten Fruchtfolgeflächen sind in der Region Landquart vorhanden.

Im Vergleich zum Fruchtfolgeflächen-Bestand von 2014 ist der Umfang stabil geblieben und weist Ende 2017 gut 7'000 Hektaren auf. Die Mindestfläche ist somit weiterhin gesichert.

Es ist nicht ganz auszuschliessen, dass in Zukunft bisherige berggebietspezifische Kriterien (z.B. Hangneigung) Veränderungen erfahren könnten.



*Fruchtfolgeflächen nach Regionen 2017*

## Ver- und Entsorgung

### Windenergienutzung im Kanton Graubünden

Infolge des neuen Energiegesetzes zum Ausstieg aus der Kernenergie sowie im Zuge der Energiestrategie 2050 erfährt die Ausschöpfung der Potentiale erneuerbarer Energien wie der Windkraft steigende Bedeutung. Seit der Einführung der Einspeisevergütung KEV (2009) und deren Weiterentwicklung zum kostenorientierten Einspeisevergütungssystem EVS (2018) ist das Interesse an einer kommerziellen Nutzung der Windenergie auch im Kanton Graubünden gestiegen.

Das zunehmende Interesse gekoppelt mit bisherigen Erfahrungen mit konkreten Projekten veranlasste den Kanton 2016 dazu, strategische Ziele und Planungsgrundsätze zum Thema Windenergie in den Richtplan aufzunehmen und ein Planungsleitfaden zu entwerfen.

Der Richtplan legt generelle Anforderungen an die Planung von Windenergieanlagen in Form von Grundsätzen fest, definiert Ausschlusskriterien für die Errichtung von Windanlagen und formuliert Anweisungen an die nachgelagerten Planungsebenen.

Der Planungsleitfaden konkretisiert generelle Anforderungen des Richtplans und schildert Planungs- und Verfahrensabläufe. Der Leitfaden kann Empfehlungen abgeben, jedoch ohne rechtliche Verbindlichkeiten.

Zurzeit läuft in den Regionen Landquart, Imboden und Plessur eine Revision des kantonalen sowie des regionalen Richtplans. Die Richtplananpassungen konkretisieren die generellen Richtplaninhalte und definieren Vorranggebiete für Windenergieanlagen.

### Anpassungen in den Bereichen Materialabbau und -verwertung sowie Abfallbewirtschaftung

Diverse regionale Konzepte bezüglich Materialabbau, Materialablagerungen, Deponien und Abfallbewirtschaftungen wurden angepasst und erweitert.

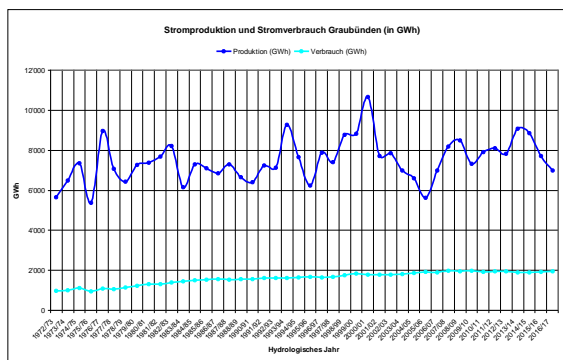
In den letzten zwei Jahren wurden Richtplananpassungen zu Erweiterungen oder für den Neubau von Inertstoffdeponien und Materialablagerungen für unverschmutztes Material genehmigt. Beispielsweise in den Regionen Albula, Plessur und Bregaglia.

## Stromproduktion und Stromverbrauch

Der Energieverbrauch pro Kopf im Kanton Graubünden sinkt, ist im Vergleich zur Schweiz tendenziell aber höher. Dies hat klimatische und topographische Gründe. Auch der Tourismus und die damit verbundenen Leistungen (Bergbahnen, Hotels, Zweitwohnungen etc.) haben einen spürbaren Einfluss.

Ohne Änderung der Marktsituation und der Rahmenbedingungen für die Grosswasserkraft dürfte das anvisierte Ziel, die Stromproduktion aus Wasserkraft in Graubünden bis 2035 um 10% zu erhöhen, verfehlt werden.

Die gegenwärtigen Zubauten bei der Kleinwasserkraft und der Photovoltaik lassen erwarten, dass die jährliche Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien bis 2035 (gegenüber 2011) um 500 GWh erhöht werden kann.



Quelle: Amt für Energie und Verkehr GR



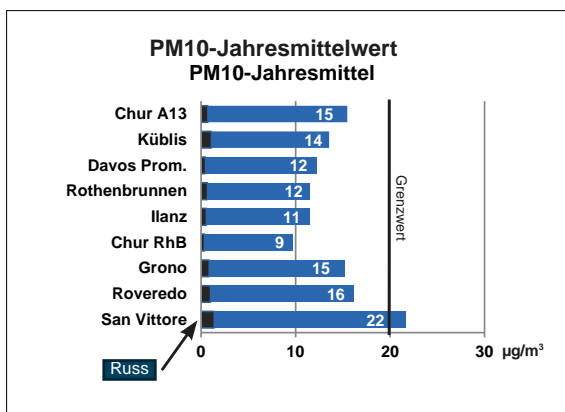


## Umwelt

### Die Luftbelastung und deren Entwicklung

Neben dem Verkehr sind die Industrie und das Gewerbe, die Land- und Forstwirtschaft und die Holzfeuerungen bedeutende Quellen der Luftverschmutzung.

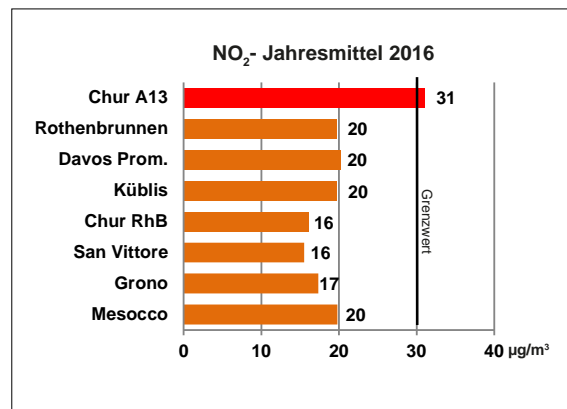
2016 waren die Feinstaub-, Ozon- und NO<sub>2</sub>-Belastungen teilweise wiederum über den Grenzwert der Luftreinhalteverordnung (LVR). Dies obwohl die Freisetzung dieser Schadstoffe in die Luft in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen hat. Der Feinstaub stammt grösstenteils aus den Haushalten, dem Verkehr und der Land- und Forstwirtschaft. Erhöhte PM<sub>10</sub>-Belastungen traten im Rheintal und Misox auf. Auch die Ozon-Belastung war 2016 zu bestimmten Zeiten zu hoch. Der Ozon-Grenzwert wurde im Misox und Rheintal während etlichen Stunden überschritten. Erhöhte NO<sub>2</sub>-Belastungen wurden nur noch in der Nähe von verkehrsreichen Strassen (A13 und Prättigauerstrasse) gemessen.



Quelle: Amt für Natur und Umwelt (Jahresbericht Luft 2016)

### Massnahmenplan Lufthygiene (Novellierung 2016)

Das Amt für Natur und Umwelt hat die Massnahmenplanung Lufthygiene nach der Erfolgskontrolle 2014 überprüft und angepasst. Die Überarbeitung erfolgte unter dem Titel «Massnahmenplan Lufthygiene, Novellierung 2016». Die aktuellen Emissionen und Immissionen wurden mit Reduktions- und Luftqualitätszielen verglichen, um pro Schadstoff den Bedarf an weiteren Massnahmen zu identifizieren. Wo die Reduktionsziele noch nicht erreicht wurden, sind neue Massnahmen konzipiert worden.



Quelle: Amt für Natur und Umwelt (Jahresbericht Luft 2016)

## Klimastrategie Graubünden 2015

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft werden sich in den kommenden Jahrzehnten verschärfen respektive verdeutlichen. Deshalb ist es nötig, dem Klimawandel und den damit verbundenen Risiken gezielt und effizient zu begegnen. Es braucht die Planung von frühzeitigen Massnahmen und es gilt die nötige Finanzierung sicherzustellen. Die Bündner Regierung hat im Herbst 2014 die Verwaltung beauftragt, eine Klimastrategie zu erarbeiten.

Für den Kanton Graubünden wurden insbesondere folgende Handlungsschwerpunkte definiert:

- | Den Energieverbrauch senken und die Ressourceneffizienz steigern.
- | Die fossilen Energieträger durch erneuerbare ersetzen.
- | Integrales Risikomanagement beim Umgang mit Naturgefahren verstärken.
- | Eine standortgerechte Produktion und Leistung in der Land- und Waldwirtschaft anstreben.
- | Touristische Angebote den klimatischen Bedingungen anpassen.
- | Versorgungssicherheit bezüglich Wasser stärken.
- | Die Biodiversität im Anpassungsprozess an den Klimawandel stärken.
- | Den Klimawandel beobachten, dokumentieren und darüber informieren.

Die Raumplanung ist gefordert, sich in doppelter Hinsicht mit dem Thema Klimaveränderung auseinander zu setzen. Einerseits kann durch eine ressourcensparende und umweltschonende Raumentwicklung ein positiver Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase geleistet werden (Klimaschutz). Andererseits muss auf die Auswirkungen des Klimawandels reagiert werden, indem beispielsweise veränderte Naturgefahren Plananpassungen erforderlich machen oder wegen der Klimaerwärmung zusätzliche Beschneiungsanlagen notwendig werden (Klimaanpassung).

## Sachpläne und Konzepte des Bundes

### Anpassungen Sachpläne

In den letzten Jahren wurden einige Sachplanungen des Bundes angepasst und weiterentwickelt. Die wichtigsten Anpassungen sind nachfolgend aufgeführt:

#### **Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS)**

Die Anpassungen im SIS betrafen vor allem Ausbauten im Hinblick auf die Einführung des Halbstundentaktes auf dem Netz der Rhätischen Bahn:

- | Doppelspurausbau Landquart – Malans
- | Doppelspurausbauten im Prättigau (Fideris und Klosters)
- | Doppelspurausbau Bever – Samedan
- | Doppelspurausbau Hinterrheinbrücke bei Reichenau/Tamins

#### **Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN)**

Die Anpassungen des SIN bezogen sich auf die Netzfertigstellung und Wildtierquerungen:

- | Netzfertigstellung N28 Landquart – Klosters (Trasse Jenaz – Dalvazza)
- | Engpass N13 Reichenau – Isabella – Tunnel (Eingabe Kanton Graubünden)
- | Wildtierquerung N28 zwischen Grusch und Schiers
- | Wildtierquerung N13 San Vittore – Lumino (TI)

#### **Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL)**

Die Anpassungen respektive Koordinationsprozesse betrafen primär den Regionalflughafen Samedan und Heliports:

- | Anpassungen und zeitgemässe Ausbauten beim Regionalflughafen Samedan (Koordinationsprotokoll)
- | Heliports Untervaz und San Vittore: Koordinationsprozess und Koordinationsprotokoll
- | Evaluation neue Helikopterbasis der Rega in der Landschaft Davos
- | Erarbeitung Studie für touristischen Interessensnachweis für Heliskiing auf Gebirgslandplätzen

#### **Sachplan Militär (SPM) 2017 – Gesamtrevision des Programmteils**

Im Zusammenhang mit der Gesamtrevision des SPM standen aus Sicht des Kantons Graubünden folgende Punkte im Vordergrund:

- | Abstimmung mit der umgebenden Siedlungsentwicklung bei der Standortwahl militärischer Infrastrukturen
- | Schonung von FFF bzw. Kompensation der beanspruchten FFF durch das VBS
- | Grundsätze zu den nicht mehr benötigten Immobilien des VBS

### **Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)**

Mit Bezug auf den Sachplan FFF standen folgende Arbeiten im Vordergrund:

- | Mitwirkung an diversen Umfragen zu den FFF, insbesondere auch Inputs für die Expertengruppe FFF (Überarbeitung Sachplan FFF)
- | Arbeiten zur Umsetzung des minimalen Geodatenmodells FFF

### **Neue Konzepte**

Der Bund hat zwei neue Konzepte erarbeitet:

- | Konzept für den Gütertransport auf der Schiene
- | Konzept Windenergie des Bundes. Dieses hat für den Kanton Graubünden insofern Auswirkungen, als neu die grösseren Windenergieanlagen auch im kantonalen Richtplan – und nicht mehr nur im regionalen Richtplan – festzulegen sind. Die Regionen sind zudem angehalten, bei konkretem Anlass jegliche Standorte in ihren Richtplänen zu bezeichnen.

## Kantonaler Richtplan

### Vergleich Ziele des kantonalen Richtplans mit der tatsächlichen Raumentwicklung

Der Vergleich der Ziele des kantonalen Richtplans mit der tatsächlichen Raumentwicklung in den letzten Jahren zeigt folgendes Bild:

#### Positive bzw. zielkonforme Entwicklung:

- | Der Konzentrationsprozess bei den Arbeitsplätzen auf die Haupt- und Regionalzentren sowie auf die urbanen und suburbanen Räume setzte sich fort.
- | Die Beschäftigung im ländlichen Raum konnte im Berichtszeitraum stabilisiert werden.
- | Die Bevölkerungszahl im ländlichen Raum blieb ebenfalls insgesamt stabil.
- | Die Bauzonen blieben in den letzten Jahren gesamtkantonal stabil, sodass die Bauzonenbeanspruchung pro Einwohner gesunken ist.
- | Die Erreichbarkeit zu den ausserkantonalen Bildungs- und Arbeitszentren hat sich weiter verbessert, insbesondere bahnseitig.
- | Der öffentliche Verkehr (ÖV) gewann weiter an Bedeutung. So stieg gemäss dem Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015 der Anteil des ÖV am Gesamtverkehrsaufkommen zwischen 2010 und 2015 leicht an.
- | Die ÖV-Anbindung der ländlichen Gebiete an die zentralen Orte blieb stabil.

#### Ziele teilweise erfüllt:

- | Die Beschäftigung im Tourismus war bis zum "Frankenschock" (Januar 2015) stabil, anschliessend sank sie.
- | Die Fruchtfolgeflächen (FFF) verminderten sich nur gering. Die Sicherstellung des kantonalen Kontingents von 6'300 ha FFF ist weiterhin gewährleistet.

#### Nicht zielkonforme Entwicklung:

- | Die Ausstattung im ländlichen Raum hat weiter abgenommen.
- | Die Waldfläche dehnt sich weiterhin stark aus, besonders in den Südtälern.

## Anpassung kantonaler Richtplan

Anpassungen im kantonalen Richtplan erfolgten gesamthaft oder als einzelne Vorhaben unter anderem aufgrund der Agglomerationsprogramme (Anpassung beim Agglomerationsprogramm Chur basierend auf den Ergebnissen der 2. Generation, Streichung des Agglomerationsprogrammes Davos), bei den Naturpärken (Naturpark Beverin), bei den Intensiverholungsgebieten (Verbindung Arosa–Lenzerheide, Verbindung Andermatt–Sedrun, Ausbaukonzepte der Bergbahnen im Oberengadin), beim Verkehr sowie bei verschiedenen Abbau- und Deponievorhaben.

Weitere wichtige gesamthafte Anpassungen wurden konkret in den folgenden Bereichen vorgenommen:

- | Bereich Raumordnungspolitik und Siedlung (KRIP-S): Das revidierte Raumplanungsgesetz RPG 1 bedingte die Überarbeitung des Teils Siedlung des kantonalen Richtplans. Als erster Schritt wurde das Raumkonzept Graubünden Ende 2014 von der Regierung zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Raumkonzept wurde folgend in das Kapitel Raumordnungspolitik integriert. Das revidierte Kapitel Siedlung enthält Ziele, Leitsätze und Handlungsanweisungen zur Zentrumsstruktur, zur Siedlungsentwicklung nach innen und Koordination mit dem Verkehr, zur Baukultur, zur Dimensionierung des Siedlungsgebietes als Ganzes, der Wohn-, Misch-, und Zentrumszonen (WMZ), der Arbeitsgebiete sowie der Gebiete für Einkaufs- sowie öffentliche Nutzungen. Der KRIP-S wurde im März 2018 von der Regierung beschlossen.
- | Übrige Raumnutzungen und Infrastrukturen, Windenergieanlagen (WEA): Die diesbezügliche Richtplangergänzung mit angepasstem Leitfaden für Projektentwickler wurde im Juni 2016 beschlossen und im Jahr 2018 aufgrund des neuen Energiegesetzes (EnG) erneut angepasst. Regelt die Anforderungen an den Prozess und das Verfahren bei Windenergieanlagen (Windparks) auf Richtplanebene.
- | Landschaft, Wildlebensräume und Jagd (Öffentliche Auflage im Herbst 2018): Schafft die richtplanerische Grundlage für die Ausscheidung von Wildruhezonen und Wildtierkorridoren.
- | Landschaft, Gewässer (Öffentliche Auflage im Herbst 2018): Anpassung aufgrund des geänderten Gewässerschutzgesetzes (GSchG). Schafft die richtplanerische Grundlage, damit der (Gewässer-) Raum, der für die ökologischen Funktionen der Gewässer und den Schutz vor Gefahrenereignissen notwendig ist, freigehalten werden kann.

Die wichtigsten objektspezifischen Anpassungen waren:

- | Bereich Tourismus: Region Oberengadin (Hahnensee, Zwischenergebnis, 2017), Region Surselva (Skigebietsverbindung Disentis – Sedrun, 2017), Region Unterengadin/Val Müstair (Erweiterung Skigebiete Motta Naluns Scoul, 2017), Samnaun (2017), Mischuns/Val Müstair (2018), Region Prättigau (Grüsch/Danusa, Erweiterung Matta, 2018)
- | Bereich Landschaft, Regionalpärke: Naturmonument Ruinaulta/Rheinschlucht (2017), Beverin (Erweiterung Perimeter, 2017)

- | Diverse Anpassungen im Bereich "übrige Raumnutzungen und Infrastrukturen", insbesondere beim Materialabbau und den Deponien.

## Zusammenarbeit mit den Regionen

### Die regionale Richtplanung wird von den 11 Regionen fortgeführt

Mit der Gebietsreform haben die 11 Regionen per 1. Januar 2016 die bisherigen Regionalverbände, Bezirke und Kreise abgelöst. Dadurch ergeben sich neue Regionsnamen, teilweise neue Gebietszuteilungen und eine einheitliche Organisationsform. Die Regionen erfüllen Aufgaben, die ihnen aufgrund des kantonalen Rechts oder von den Regionsgemeinden übertragen sind.

Damit ist die im kantonalen Raumplanungsgesetz und im kantonalen Richtplan verankerte Aufgabe der Regionalplanung an die neuen Regionen übergegangen. Die Richtplanung auf Stufe Region ist nach wie vor fester Bestandteil der Raumordnungspolitik Graubündens. Beschlussgremium für die regionalen Richtpläne ist neu die Präsidentenkonferenz, welche sich aus den Gemeindepräsidenten zusammensetzt. Auch durch Gemeindefusionen sind die Entscheidungsstrukturen in einigen Regionen schlanker geworden.

Die regionalen Richtpläne werden jeweils nach Bedarf überarbeitet und ergänzt. Die Hauptschwerpunkte lagen dabei in den letzten Jahren im Abschluss verschiedener Gesamtaktualisierungen (Surselva, Val Müstair), Tourismus und Landschaft (Engiadina Bassa), Tourismus (Oberengadin, Surselva, Val Müstair, Landquart) sowie Langsamverkehr (Engiadina Bassa, Davos). Einige Regionen haben auch bereits regionale Raumkonzepte und Richtplanungen im Bereich Siedlung erarbeitet. Neu ist der Themenbereich erneuerbare Energien in den Regionen Landquart, Plessur und Imboden regionsübergreifend bearbeitet worden. Zunehmend sind für einzelne Richtplananpassungen teilweise sehr anspruchsvolle Erarbeitungsprozesse und umfangreiche Abklärungen erforderlich (z.B für die Schaffung eines

durchgehenden Wanderweges in der Ruinaulta in Verbindung mit Massnahmen zugunsten eines besseren Schutzes der Natur und Besucher-Lenkungsmassnahmen).

Objektbezogene Aktualisierungen erfolgen im Sinne einer rollenden Planung jeweils vor allem in den Bereichen Materialabbau, Materialablagerungen und Deponien.

### Aktuelle Herausforderungen in den Bereichen Raumkonzept und Siedlung

Aktuell ist ein zentraler und prioritärer Aufgabenbereich in allen Regionen, gemäss dem überarbeiteten kantonalen Richtplan Kapitel 2 Raumordnungspolitik und Kapitel 5 Siedlung, die bisherigen Richtpläne in den Bereichen Raumkonzept und Siedlung zu überprüfen, anzupassen und zu ergänzen:

- | Konkret erarbeiten die Regionen innerhalb von zwei Jahren ein regionales Raumkonzept. Damit wird eine regionale Gesamtschau über die angestrebte Entwicklung der Region geschaffen und insbesondere die Siedlungs- und Verkehrsplanung aufeinander abgestimmt.
- | Die Ergänzung und Anpassung des regionalen Richtplans Teil Siedlung muss innert 5 Jahren erfolgen. Darin werden insbesondere das Siedlungsgebiet (überkommunale Abstimmung von Siedlungserweiterungen von mehr als 1 Hektare), regionale Arbeitsgebiete, Gebiete für Einkaufsnutzungen, touristische

Beherbergung, Standorte für Einrichtungen der überkommunalen Versorgung bearbeitet und festgelegt.

Eine grosse Herausforderung wird im Bereich Siedlung die Koordination zwischen den Planungsebenen Kanton, Region und Gemeinde sein.

### **Die aktuellen regionalen Richtpläne sind auf dem Internet einsehbar**

Die Digitalisierung der regionalen Richtpläne ist weitestgehend abgeschlossen. Die rechtskräftigen regionalen Richtpläne (Richtplantexte mit Genehmigungsbeschlüssen der Regierung und interaktive Richtplankarte nach Regionen) sind auf der Homepage des Amtes für Raumentwicklung Graubünden öffentlich einsehbar.



## Nutzungsplanungen der Gemeinden

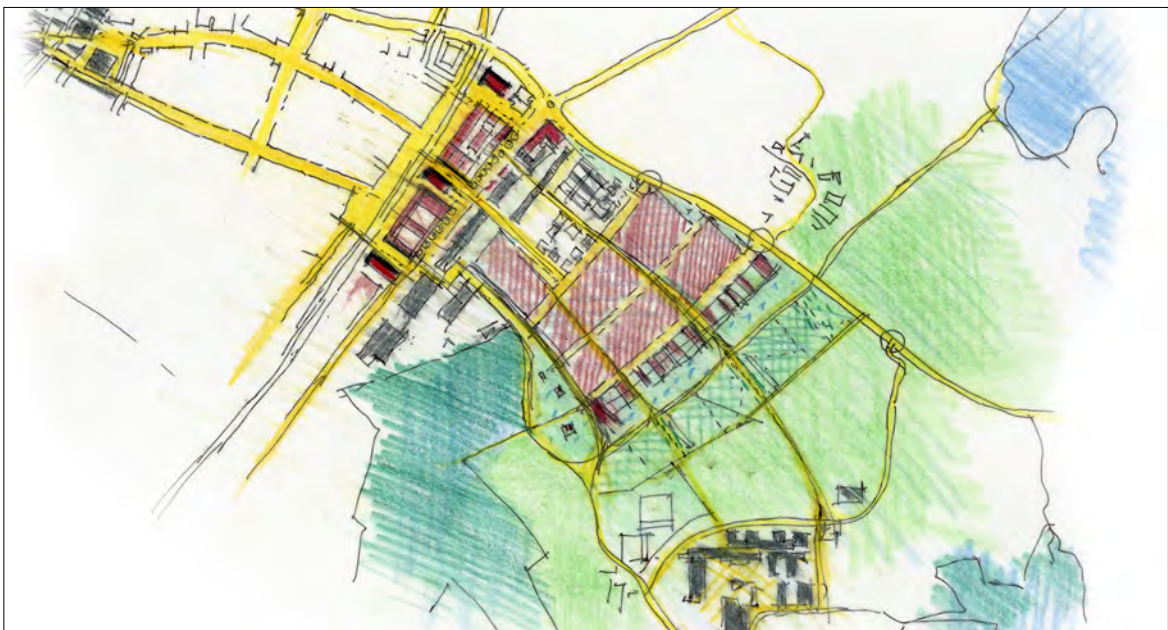
### Gesetzesrevisionen und der Richtplan Siedlung haben Umsetzungsarbeiten in den Nutzungsplanungen der Gemeinden zur Folge

Die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) vom 1. Mai 2014, aber auch Änderungen und Anpassungen anderer Gesetze sowie der Richtplan Siedlung (KRIP-S) haben viel Umsetzungsarbeit in den Nutzungsplanungen der Gemeinden zur Folge:

- | In Folge der Revision des RPG vom 1. Mai 2014 haben die Gemeinden im Bereich der Nutzungsplanung Zurückhaltung walten lassen. Das Übergangsregime, welches eine flächengleiche Kompensation neuer Bauzonen verlangt, aber auch die Unsicherheit bezüglich der Auslegung der neuen Normen, veranlasseten die Gemeinden nur die Planungen anzugehen, die keinen Aufschub duldeten.
- | Nach der Mitwirkungsaufgabe des kantonalen Richtplans Siedlung (KRIP-S) schwand die Zurückhaltung etwas, da nun die grobe Marschrichtung bekannt war. Einige Gemeinden begannen mit der Erarbeitung erster Grundlagen für die anstehenden Revisionen im Bereich der Bauzonengrösse. Zudem hat ein Teil der Gemeinden in der Zwischenzeit ihre Planungen im Bereich ausserhalb der Siedlungen, sprich im Bereich Landschaft überarbeitet. Vielfach bestehen hier aber weiterhin Defizite, ebenso bei der zeitnahen Umsetzung der Gefahrenzonenpläne.
- | Vergleichsweise viele Gemeinden haben in den vergangenen fünf Jahren die neue Gewässerschutzgesetzgebung auf Stufe der Nutzungsplanung mittels der Ausscheidung von Gewässerraumzonen umgesetzt. Damit fanden in der Regel auch die aktuellen Naturgefahrenkarten zumindest entlang der Oberflächengewässer Eingang in die Nutzungsplanung.
- | Weiterhin nicht vollständig erfolgt ist die Anpassung der kommunalen Baugesetze an das Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) und die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), welche 2011 in der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) umgesetzt wurde. Es ist anzunehmen, dass dies im Nachgang der aktuell anstehenden KRG-Revision beschleunigt erfolgen wird.
- | Ebenfalls defizitär stellt sich die Umsetzung des ISOS in einem Grossteil der Nutzungsplanungen dar. Hier wirkt sich auch das neue eidgenössische Zweitwohnungsgesetz vom 1. Januar 2016 aus, da die Regelungen zu geschützten und ortsbildprägenden Bauten auf die Nutzungsplanung durchschlagen. Die Schutzbestimmungen für derlei Gebäude in den Baugesetzen und Zonenplänen müssen nun auf Basis eines Gesamtkonzepts über das Ortsbild überarbeitet werden.
- | Die Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes hat im Übrigen auch dazu geführt, dass in verschiedenen Gemeinden die kommunalen Zweitwohnungsbestimmungen angepasst wurden. Dies betraf Gemeinden in touristischen Räumen.

## Kommunale räumliche Leitbilder

Mit den grossen Gemeindefusionen bestätigte sich der bereits im Bericht 2013 festgestellte Bedarf an kommunalen räumlichen Leitbildern (KRL). Diese wurden nun im KRIP-S verbindlich für alle Gemeinden vorgeschrieben. Die Gemeinden haben nun zwei Jahre Zeit, ein KRL zu erarbeiten. Zudem sind sie aufgefordert, die Grösse ihrer Bauzonen zu überprüfen. Im Unterschied zu bisher beschränkt sich diese Prüfung nicht nur auf die Bauzonenreserven, sondern umfasst auch die Nutzungsreserven in bereits überbauten Bereichen. Für die anstehenden Arbeiten stellt das ARE den Gemeinden diverse Leitfäden und Merkblätter zur Verfügung.



Quelle: *Wegleitung "Kommunales räumliches Leitbild"*

## Bauten ausserhalb der Bauzone (BAB)

### Bauen ausserhalb der Bauzone ist und bleibt ein Dauerthema

Bauen ausserhalb der Bauzone ist durch das Bundesrecht geregelt. Im Grundsatz besteht ein Bauverbot für Neubauten. Ausnahmen sind möglich für zonenkonforme und standortgebundene Bauten und Anlagen. Für bestehende Bauten und Anlagen sind Umnutzungen und / oder Erneuerungen sowie Erweiterungen in beschränktem Umfang möglich. Dies hängt wiederum von der Nutzungsart ab.

Zwischen 2013 und 2017 sind auf Bundesebene verschiedene BAB-relevante Gesetzgebungen angepasst, ergänzt bzw. neu erlassen worden. Namentlich können beispielsweise die Anpassung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) und der dazugehörigen Verordnung (RPV) genannt werden, welche beispielsweise mit der Einführung des Art. 18a RPG und der Art. 32a sowie 32b RPV den Umgang mit den Solaranlagen näher regeln. Auch wurden mittels Anpassung des RPG und der RPV die Bestimmungen zur Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone (Art. 16abis RPG und Art. 34b RPV) und zur hobby-mässigen Tierhaltung (Art. 24e RPG) präzisiert. Mit dem Erlass des ZWG und der dazugehörigen Verordnung (ZVV) wurde schliesslich im Jahr 2016 die von den Schweizer Stimmberechtigten angenommene Zweitwohnungsinitiative umgesetzt, welche eine grosse Mehrheit der Bündner Gemeinden direkt betrifft.

Unabhängig von diesen punktuellen Anpassungen der Gesetzgebung sind im Kanton Graubünden nach wie vor die Landwirtschaft, die unzähligen Maiensässbauten sowie der Tourismus diejenigen Bereiche, welche den Grossteil der Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone ausmachen.

Damit eine einheitliche Praxis zu den gesetzlichen Anpassungen der letzten Jahre entwickelt werden kann, hat das Amt für Raumentwicklung Graubünden reagiert. Um besser mit der allgemeinen Thematik der Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone umgehen zu können, wurden verschiedene Merkblätter und Leitfäden zu den wichtigsten Themen erstellt und den Gemeinden / Gesuchstellern zur Verfügung gestellt (bspw. Leitfaden BAB Allgemein, Leitfaden für Solaranlagen, Leitfaden Umgebungs-gestaltung BAB, Leitfaden Gefahrenzonen, Wegleitung Mountainbike und Raumplanung, Leitfaden Agrotourismus in Graubünden, etc.).

Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der anstehenden zweiten Überarbeitungsetappe des RPG (RPG 2) weitere umfassende Änderungen vorgenommen werden, welche insbesondere die Thematik BAB betreffen werden und somit auch Auswirkungen auf die Praxis in Graubünden haben werden. Der Kanton Graubünden hat sich dabei aktiv in den Planungsprozess zu RPG 2 eingebracht und versucht, sich für die speziellen räumlichen Gegebenheiten des Bergkantons einzusetzen.

## Statistische Werte aus der BAB – Praxis

In der Zeitperiode 2013 bis 2017 bewegten sich die pro Jahr behandelten Baugesuche ausserhalb der Bauzone durch das Amt für Raumentwicklung Graubünden in einer konstanten Spanne zwischen 915 und 964. Desgleichen erledigte das Amt in der gleichen Zeitspanne pro Jahr rund 200 Vorabklärungen für Baugesuche ausserhalb der Bauzone. Die erwähnten angepassten Gesetzgebungen auf Bundesebene hatten keinen quantitativen Einfluss auf die erledigten Baugesuche ausserhalb der Bauzone. Es gilt lediglich festzuhalten, dass nach Annahme der Zweitwohnungsinitiative bis zum Inkrafttreten der Zweitwohnungsgesetzgebung keine Erweiterungen ausserhalb der Bauzone bewilligt wurden.

In den fünf Jahren der erwähnten Zeitperiode konnten pro Jahr durchschnittlich 88% der eingereichten Gesuche durch das Amt für Raumentwicklung bewilligt werden. Für die restlichen 12% der Gesuche musste ein negativer Entscheid verfügt werden oder sie wurden durch den Gesuchsteller zurückgezogen. Die gesetzliche Erledigungsfrist von 90 Tagen konnte zu 93% eingehalten werden. Die effektive Bearbeitungszeit der BAB-Gesuche betrug 2017 sowohl beim Mittelwert als auch beim Medianwert 49 Tage.

Rund zwei Drittel der erledigten Baugesuche ausserhalb der Bauzone betreffen zonenkonforme und standortgebundene Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone, währenddessen das restliche Drittel den Bereich zonenwidrige Bauten und Anlagen abdeckt.



## Agglomerationsprogramme

### Agglomerationsprogramme und Bundesmittel

Der Bund beteiligt sich finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Voraussetzung für die Gewährung von Bundesmitteln ist unter anderem, dass ein Agglomerationsprogramm erarbeitet wird, welches die Bereiche Siedlung und Verkehr umfasst.

Die Massnahmen im Bereich Siedlung wurden grösstenteils umgesetzt oder sind derzeit in Bearbeitung, namentlich ein Werkzeugkasten Arbeitsstandorte, eine regionale Verdichtungsstudie sowie kommunale Entwicklungskonzepte zu Siedlung und Verkehr.

### Agglomerationsgebiete in Graubünden

Die beitragsberechtigten Gemeinden der Agglomerationen sind vom Bund definiert. In Graubünden gibt es folgende Agglomerationen: Chur und Umgebung, St. Moritz und Umgebung, die Gemeinde Davos und das untere Misox als Teil der Agglomeration Bellinzona.

Aufgrund der anstehenden Umsetzung der Verkehrsmassnahmen aus den Programmen der 1. und 2. Generation wurde auf die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms der 3. Generation verzichtet.

Das Agglomerationsprogramm Davos (2. Generation) ist 2011 von der Regierung beschlossen und zur Genehmigung beim Bund eingereicht worden. Das Programm erreichte im schweizerischen Quervergleich eine zu geringe Kosten-Nutzen-Wirkung und wurde darum vom Bund nicht unterstützt. Auf die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms der 3. Generation wurde verzichtet.

### Stand der Agglomerationsprogramme

Das Agglomerationsprogramm Chur und Umgebung (1. Generation) hat die Regierung Ende 2007 beschlossen, die Leistungsvereinbarung mit dem Bund ist Anfang 2011 unterzeichnet worden. Seither erfolgt die Umsetzung der einzelnen Massnahmen. Bis Mitte 2018 wurden ca. 50% der zugesicherten Bundesbeiträge für Verkehrsmassnahmen verwendet.

Das Agglomerationsprogramm Chur und Umgebung (2. Generation) hat die Regierung im Juni 2012 beschlossen, die Leistungsvereinbarung mit dem Bund ist im März 2015 unterzeichnet worden. Seither erfolgt die Umsetzung der einzelnen Massnahmen. Bis Mitte 2018 wurden ca. 40% der zugesicherten Bundesbeiträge für Verkehrsmassnahmen verwendet.

### Agglomerationsprogramme der 4. Generation

Die Agglomerationsprogramme der 4. Generation müssen Mitte 2021 beim Bund eingereicht werden. Derzeit laufen Abklärungen mit den Gemeinden und Regionen, ob erneut Agglomerationsprogramme in Graubünden erarbeitet werden sollen. Demnach wird für die Agglomeration Chur ein Programm erarbeitet, während die Agglomeration St. Moritz darauf verzichtet.

## Politik des ländlichen Raumes und der Berggebiete

### Übergeordneter Rahmen

Zusammen mit der Agglomerationspolitik bildet die Politik des ländlichen Raumes und der Berggebiete einen wesentlichen Bestandteil sowohl der schweizerischen wie auch der bündnerischen Raumordnung. Die ländlichen Räume und Berggebiete sind Lebens- und Wohnraum der Bevölkerung und übernehmen wichtige Funktionen als Wirtschafts-, Erholungs- und Identifikationsraum sowie als Raum mit wertvollen Landschaften.

Auf Bundesebene schafft diese Politik einen übergeordneten strategischen Ziel- und Handlungsrahmen für die vielfältigen Sektoralpolitiken des Bundes. Stadt und Land sind nicht länger als Gegensätze zu verstehen, sondern als sich ergänzende und verflochtene Teile einer vielfältigen Schweiz. Mit der Politik des ländlichen Raumes und der Berggebiete trägt der Bund den spezifischen und gemeinsamen Herausforderungen von Stadt und Land Rechnung und arbeitet auf eine kohärente Raumentwicklung im Sinne des Raumkonzepts Schweiz hin.

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) verschafft den Anliegen der ländlichen Gebiete und der Berggebiete Gehör, indem sie ländliche und gebirgsspezifische Anliegen und Interessen gegenüber dem Bund, den Kantonen, den Verbänden und der Öffentlichkeit vertritt und den Nutzen dieser Gebiete verdeutlicht.

### Bestrebungen auf Stufe Kanton

Im Kanton Graubünden schafft das Raumkonzept Graubünden den Grundstein für die gemeinsame Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen zwischen den urbanen und den ländlichen Gebieten. Es weist den unterschiedlichen Raumtypen spezifische Funktionen zu. Die länd-

lichen Gebiete erhalten dadurch den Auftrag wie auch die politische Unterstützung zur Erfüllung bestimmter Aufgaben.

Zudem werden im Raumkonzept «Orte mit Stützfunktion» definiert. Diese sollen durch die vorhandenen Versorgungseinrichtungen und Arbeitsplätze zur Aufrechterhaltung einer dezentralen Besiedlung beitragen.

Mit dieser Bezeichnung im Raumkonzept (und damit auch im kantonalen Richtplan) setzt sich der Kanton insbesondere für ein zeitgemässes Bildungs- und Schulangebot sowie eine Basisversorgung bei der Gesundheit (Arztpraxen) in den betroffenen Orten ein. Zusammen mit weiteren Versorgungseinrichtungen (Detailhandel, Post, Bank, Sport, Freizeit) kann die Funktionsfähigkeit auch peripherer Talschaften positiv beeinflusst werden.

### Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Zur Stärkung ländlich geprägter Regionen wird eine enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Infrastrukturen, ÖV, Umwelt, Wirtschaft und Tourismus angestrebt, mit dem Ziel einer verbesserten Angebotsqualität in diesen Bereichen.

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) besteht beispielsweise das Programm San Gottardo 2020 als ein Gemeinschaftsprojekt der Kantone Uri, Tessin, Wallis und Graubünden. Mit diesem Projekt soll ein Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Erhöhung der Wertschöpfung der Region St. Gotthard geleistet werden. Die Förderleistungen an die Projektträgerschaften erfolgen mit Projekt-Support oder Finanzierungshilfen.

# Handlungsbedarf für eine nachhaltige Raumentwicklung

## Künftige Schlüsselthemen und deren Zielsetzungen

Die nachfolgenden Schlüsselthemen und Zielsetzungen bestimmen in den nächsten Jahren die Raumentwicklung und die Raumordnung:

### Allgemein

Die fundamentale Herausforderung besteht darin, den Kanton Gaubünden auch nachfolgenden Generationen als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum zur Verfügung zu stellen.

Eine nachhaltige Raumentwicklung involviert:

- | Wertschöpfung zu erzielen (Stärkung des Wirtschaftsstandorts Graubünden)
- | Den Anschluss an Metropolitanräume zu sichern (Erreichbarkeit sicherstellen)
- | Den Zusammenhalt und die Solidarität zu wahren
- | Den Service Public in den dezentralen Räumen zu sichern
- | Sich Gehör für die Interessen der Gebirgsräume zu schaffen
- | Die Mobilität zu steuern
- | Herausforderungen im Tourismus zu bewältigen
- | Städtische Wachstumsräumen entwickeln und auf den Klimawandel zu reagieren

### Urbaner Raum

Im urbanen Raum gilt es, eine hohe Dichte in Kombination mit einer hohen Siedlungsqualität zu erreichen. Bestehende Reserven sollen aktiv genutzt werden, um eine hochwertige Siedlungsstruktur nach innen zu schaffen. Im Vordergrund steht die Entwicklung von Gebieten mit einer guten ÖV-Erschliessung. Die hohe Siedlungsqualität soll sich durch attraktive Grün- und Erholungsflächen sowie durch lebendige Quartiere auszeichnen.

### Suburbaner Raum

Im suburbanen Raum soll die Siedlungsausdehnung vermieden werden. Priorität hat die Entwicklung innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen. Für die Landwirtschaft sind Vorrangflächen zu sichern.

Der Kanton soll sich dafür einsetzen, die im suburbanen Raum angesiedelten Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen zu fördern und weiterzuentwickeln. Es gilt Voraussetzungen für Innovation und Wertschöpfung zu schaffen.

### Touristischer Intensiverholungsraum

Das Ziel ist es, den touristischen Intensiverholungsraum als Basis für eine hohe touristische Wertschöpfung zu stärken. Es sollen Infrastrukturen für einen wertschöpfungsintensiven Tourismus weiterentwickelt werden können. In den touristischen Intensiverholungsräumen sollen Nutzungen für den Tourismus Vorrang haben, denn nur so bleiben die Tourismusdestinationen Graubündens national und international wettbewerbsfähig.

**Ländlicher Raum**

Der ländliche Raum ist identitätsstiftend und soll als Erholungs- und Tourismusraum funktionsfähig erhalten und erweitert werden. Die Charakteristiken, Besonderheiten und Eigenheiten des ländlichen Raums sollen gezielt gefördert und bewahrt werden. Dabei geht es auch um die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen wie Holz, Steine und Wasser.

Siedlung und Kulturlandschaft werden als Einheit gefördert. Traditionelle kulturlandschaftliche Elemente innerhalb sowie ausserhalb der Siedlungen sollen erhalten bleiben.

Die Errichtung und der Betrieb von Parks ist ein wichtiges Instrument die vorhandenen Landschafts- und Naturwerte zu pflegen und diese wirtschaftlich in Wert zu setzen.

**Naturraum**

Hauptsächlich geht es darum, den Naturraum seiner natürlichen Dynamik zu überlassen und massvoll zu nutzen. Die ausserordentlich hohen Natur- und Landschaftswerte müssen gewahrt werden.

Eine massvolle Nutzung soll vorwiegend durch die Alp- und Forstwirtschaft sowie durch einen natur- und kulturnahen Tourismus stattfinden.



## Grundlagenverzeichnis

### Die im Bericht verwendeten Grundlagen

**Anpassung des kantonalen Richtplans in den Bereichen Raumordnungspolitik und Siedlung**  
Regierungsbeschluss 20.03.2018

**Bauzonenstatistik Schweiz 2017**  
Statistik und Analysen. Bundesamt für Raumentwicklung ARE

**Bericht Raumentwicklung und Raumordnung in Graubünden (2009)**  
Amt für Raumentwicklung GR; [www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch)

**Bericht Raumentwicklung und Raumordnung in Graubünden (2013)**  
Amt für Raumentwicklung GR; [www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch)

**Botschaft der Regierung an den Grossen Rat: Anschlussgesetzgebung Gebietsreform Botschaft Regierungsprogramm und Finanzplan 2017–2020**  
Regierungspräsident Martin Jäger, Regierungsrätin Barbara Janom Steiner

**Der Bündner Wald 2016**  
Zahlen, Fakten, Kontakte. Faktenblatt 3 (2017)  
Amt für Wald und Naturgefahren GR; [www.awn.gr.ch](http://www.awn.gr.ch)

**Energiekonzept-Bericht 2014**  
Bericht über die Energieplanung des Kantons Graubünden (2016)  
Amt für Energie und Verkehr GR; [www.aev.gr.ch](http://www.aev.gr.ch)

**Entwicklung Anzahl Gemeinden**  
Fusionen per 1.1.2018  
Amt für Gemeinden GR; [www.afg.gr.ch](http://www.afg.gr.ch)

**Entwicklung und Lage der Volkswirtschaft Graubünden (2018)**  
Wirtschaftsforum Graubünden; [www.wirtschaftsforum.gr.ch](http://www.wirtschaftsforum.gr.ch)

**Entwicklung des BIP**  
Medienmitteilung BFS, Dez. 2017

**Erste Erfahrungen mit der neuen Zweitwohnungsgesetzgebung**  
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) (2016)

**Faktenblatt (2018) – Unternehmen im Kanton Graubünden**  
Amt für Wirtschaft und Tourismus GR;  
[www.awt.gr.ch](http://www.awt.gr.ch)

**Gewässerraumausscheidung Graubünden**  
Amt für Raumentwicklung GR; [www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch)

**Gletscher und Klimawandel in Gaubünden**  
Faktenblatt 14; [www.wald.gr.ch](http://www.wald.gr.ch)

**Graubünden Ferien, Strategie 2020**  
[www.graubuenden.ch](http://www.graubuenden.ch)

**Jahresbericht Luft 2017**  
Amt für Natur und Umwelt GR; [www.anu.gr.ch](http://www.anu.gr.ch)

**Kantonaler Richtplan Graubünden**  
Richtplananpassung in den Bereichen Raumordnungspolitik und Siedlung. Erläuternder Bericht (2018).  
Amt für Raumentwicklung GR; [www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch)

**Klimabericht Kanton GR 2012**  
Fachbericht MeteoSchweiz Nr. 242; [www.meteoschweiz.admin.ch](http://www.meteoschweiz.admin.ch)

**Kommerzielle Windenergienutzung im Kanton Graubünden – Planungsleitfaden für Behörden und Projektentwickler (2018)**  
Amt für Raumentwicklung GR, Amt für Energie und Verkehr GR, [www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch)

**Lärmsanierung der Eisenbahnen**

Standbericht 2015

Bundesamt für Verkehr; [www.bav.admin.ch](http://www.bav.admin.ch)**Massnahmenplan Lufthygiene – Novellierung 2016**Amt für Natur und Umwelt GR; [www.anu.gr.ch](http://www.anu.gr.ch)**Mobilität in Graubünden**

Ergebnisse des Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015

Amt für Raumentwicklung GR; [www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch)**ÖV–Güteklassen im Kanton Graubünden**

Amt für Energie und Verkehr GR

Amt für Raumentwicklung GR; [www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch)**Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete (2015)**Bundesamt für Raumentwicklung; [www.are.admin.ch](http://www.are.admin.ch)**Raumkonzept Graubünden (2014)**Amt für Raumentwicklung GR; [www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch)**Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK)**[www.rkgk.ch](http://www.rkgk.ch)**Region Albula – Richtplananpassung Bereich Abfallbewirtschaftung**Amt für Raumentwicklung GR; [www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch)**Region Plessur – Richtplananpassung Bereich Abfallbewirtschaftung**Amt für Raumentwicklung GR; [www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch)**Region Surselva – Richtplananpassung Bereich Abfallbewirtschaftung**Amt für Raumentwicklung GR; [www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch)**Richtplanung GR, region Surselva. Skigebietsverbindung Disentis/Muster– Sedrun**Amt für Raumentwicklung GR; [www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch)**Teilrevision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG)**Vernehmlassungsvorlage; [www.gr.ch](http://www.gr.ch)**«Tourismus–Benchmarking – Die Bündner Tourismuswirtschaft im internationalen Vergleich»**BAK Economics AG; [www.gr.ch](http://www.gr.ch)**Übersicht über die Fruchtfolgefleichen**Amt für Raumentwicklung GR; [www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch)**Vollzugshilfe (2016). Bundesgesetz über Zweitwohnungen (ZWG)**Zweitwohnungsverordnung (ZWV). Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden; [www.dvs.gr.ch](http://www.dvs.gr.ch)**Wegleitung "Kommunales räumliches Leitbild" (2018)**Amt für Raumentwicklung GR; [www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch)**Wie geht es dem Bündner Wald? (Juni 2018)**Amt für Wald und Naturgefahren GR; [www.awn.gr.ch](http://www.awn.gr.ch)**Wohnungsinventar des ARE**Bundesamt für Raumentwicklung; [www.are.admin.ch](http://www.are.admin.ch)**WWF**[www.wwf.gr.ch](http://www.wwf.gr.ch)**Zweitwohnungen**Bundesamt für Raumentwicklung; [www.are.admin.ch](http://www.are.admin.ch)

## Übrige wichtige / aktuelle Grundlagen

### **Arbeitsstandorte Graubünden – Werkzeugkasten für die Entwicklung von Arbeitsstandorten**

Amt für Raumentwicklung GR und Amt für Wirtschaft und Tourismus GR; [www.aren.ch](http://www.aren.ch)

### **Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen – Eine Arbeitshilfe für die Erarbeitung und Beurteilung von BAB-Gesuchen (2017)**

Amt für Raumentwicklung GR; [www.aren.ch](http://www.aren.ch)

### **Künftige Versorgungsinfrastrukturen in ländlichen Räumen**

HSR / IRAP und Kantone BL, GL, GR, SG, SO, TG, ARE CH (2017); [www.aren.ch](http://www.aren.ch)

### **Leitfaden für Solaranlagen (2014)**

Amt für Raumentwicklung GR; [www.aren.ch](http://www.aren.ch)

### **Leitfaden Gefahrenzonen in Graubünden (2017)**

Amt für Raumentwicklung GR, Amt für Wald und Naturgefahren GR, Gebäudeversicherung GR (2017); [www.aren.ch](http://www.aren.ch)

### **Leitfaden regionale Raumkonzepte und Richtpläne Siedlung**

Amt für Raumentwicklung GR; [www.aren.ch](http://www.aren.ch)

### **Mountainbike und Raumplanung (2015)**

Fachstelle Langsamverkehr GR  
Amt für Raumentwicklung GR; [www.aren.ch](http://www.aren.ch)

### **Profilierung Arbeitsgebiete (2018)**

Amt für Raumentwicklung GR; [www.aren.ch](http://www.aren.ch)

### **Richtlinie Darstellung Nutzungsplanung (2018)**

Amt für Raumentwicklung GR; [www.aren.ch](http://www.aren.ch)

### **Übersicht UEB und Nutzungsreserven – Wegleitung zur Übersicht über den Stand der Überbauung, Erschliessung und Baureife (UEB) sowie zu den Nutzungsreserven (2018)**

Amt für Raumentwicklung GR, Bündner Vereinigung für Raumentwicklung; [www.aren.ch](http://www.aren.ch)

### **Weisung zur digitalen kommunalen Nutzungsplanung Graubünden (6. Dez. 2016)**

Amt für Raumentwicklung GR; [www.aren.ch](http://www.aren.ch)

